

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12399 –**

### **Stand der Vorhabenplanung der letzten drei Jahre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Beginn jedes Jahres stellt die amtierende Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ihre Vorhabenplanung für das laufende Jahr vor. Einige der Vorhaben werden später in den Deutschen Bundestag als Gesetzesentwurf eingebracht, doch viele Vorhaben finden auch außerhalb des parlamentarischen Verfahrens statt, wie zum Beispiel Aktionspläne oder Projektförderung. Daher möchten die Fragestellenden erfahren, wie der Arbeits- bzw. Sachstand zu den im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigten Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist.

1. Wie ist der Umsetzungsstand für das Demokratiefördergesetz (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 3 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 27), welche Schritte haben bereits stattgefunden, und was sind die nächsten Schritte?

Wie im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Demokratiefördergesetzes im Dezember 2022 beschlossen. Das parlamentarische Verfahren wurde eingeleitet. Das weitere Verfahren obliegt dem Deutschen Bundestag.

2. Wie ist der Sachstand beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 3 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 27 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 35), wurde aus Sicht der Bundesregierung das Ziel erreicht, was sind die nächsten Schritte, und wie werden sich die Mittelansätze im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025 auf das Bundesprogramm auswirken?

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt die dort festgelegten übergreifenden Ziele. In der aktuellen Förderperiode, die am 31. Dezember 2024 endet, werden pro Jahr über 700 Projekte bundesweit gefördert.

Für die dritte Förderperiode (2025 bis 2032) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Programm weiterentwickelt. Die bisherigen drei Handlungsfelder bleiben bestehen: „Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“. Ab 2025 fördert das BMFSFJ weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates. Das BMFSFJ unterstützt ab dem Jahr 2025 mehr Vernetzung, Wissensaustausch und bundesweite Qualitätsentwicklung.

Das Bundesprogramm stärkt weiterhin Kommunen mit der Förderung von Partnerschaften für Demokratie und die Länder mit der Unterstützung von Landes-Demokratiezentren zielgerichtet bei ihrem Engagement für eine demokratische, freie und friedliche Gesellschaft. Mit der Förderung von Innovationsprojekten unterstützt „Demokratie leben!“ die Entwicklung neuer und kreativer Ideen und Lösungsansätze für aktuelle Fragen der Förderung für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus. In den letzten Monaten wurden dazu bundesweite Interessenbekundungsverfahren u. a. für die Programmbereiche „Partnerschaften für Demokratie“ und „Innovationsprojekte“ durchgeführt. Ein drittes bundesweites Interessenbekundungsverfahren für die „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ ist Anfang August 2024 gestartet. Informationen zur dritten Förderperiode sind auf der Programmhomepage veröffentlicht ([www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)). Die konzeptionellen Planungen sehen den gleichen Titelanatz für das Bundesprogramm im Haushaltsjahr 2025 vor wie im aktuellen Förderjahr 2024.

3. Wie ist der Sachstand zu dem Vorhaben „Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 4), und was ist als nächster Schritt geplant?

Am 22. Mai 2024 hat die Bundesregierung ihre Strategie für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ beschlossen. Die Strategie bildet eine der Grundlagen zur Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

4. Wie ist der Stand beim vom BMFSFJ geförderten Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), wurde das angestrebte Ziel erreicht, wird der Nationale Diskriminierungs- und Rassismonitor (NaDiRa) dauerhaft durch die Bundesregierung unterstützt (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 4 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 25 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 32), und wnd welche nächsten Schritte sind geplant?

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) wurde in dieser Legislaturperiode, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, gestärkt: 2022 erfolgte ein Mittelaufwuchs für die institutionelle Förderung sowie ein Zuwachs der institutionellen Stellen und der (unbefristeten) Projektdauerstellen.

Die Forschungserkenntnisse des DeZIM erweitern stetig die Wissensgrundlage zu Herausforderungen und Gelingensbedingungen eines guten Zusammenlebens in der vielfältigen Gesellschaft, werden regelmäßig zugänglich gemacht und bilden eine Grundlage für eine wissenschaftsbasierte Politikberatung.

Mit der Förderung des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismonitor (NaDiRa) als Forschungsvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Förderperiode 2025 bis 2028) ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verstärkung des NaDiRa erfolgt. Seit 2022 sind u. a. eine Auftaktstudie des NaDiRa, der erste Monitoringbericht zum Themenschwerpunkt Rassismus und Gesundheit sowie Berichte zu Armutsgefährdung und Rassismus oder Rassismus in Medien, Recht und Beratung erschienen ([www.rassismonitor.de](http://www.rassismonitor.de)).

5. Wie ist der Sachstand zu der Erarbeitung einer neuen Nationalen Engagementstrategie, und welche nächsten Schritte hat das BMFSFJ geplant (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 5 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 28 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 35)?

Auf Grundlage der Empfehlungen des umfangreichen und niedrighschwelligem zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses im Jahr 2023 hat das BMFSFJ einen Entwurf der Engagementstrategie des Bundes erarbeitet. Der Entwurf befindet sich in der Ressortabstimmung. Die Strategie soll voraussichtlich auf dem 9. Deutschen Engagement Tag am 9. und 10. Dezember 2024 vorgestellt werden.

Die zur Begleitung des zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses einberufene Koordinierungsrunde zur Engagementstrategie hat ihre Arbeit abgeschlossen.

6. Wie ist der Sachstand zu dem Vorhaben „Nationaler Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“, und inwieweit wurde der Aktionsplan bereits umgesetzt (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 6 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 23 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 32)?

Um die Lebenssituation von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ\*) nachhaltig zu verbessern und ihre Rechte zu stärken, hat die Bundesregierung erstmals einen eigenen Aktionsplan für die Akzeptanz und die Rechte von queeren Menschen beschlossen. Der Aktionsplan wurde am 18. November 2022 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Um dessen Maßnahmen konkret auszugestalten, zu priorisieren und umzusetzen, wurde ein ressortübergreifender Beteiligungsprozess mit der Zivilgesellschaft, den Ländern und den jeweils zuständigen Bundesressorts initiiert. Dieser Prozess startete mit einer Auftaktveranstaltung am 20. März 2023. 14 thematische Arbeitsgruppen haben anschließend bis Ende Mai 2024 getagt. Teilnehmende aus insgesamt 78 Verbänden und Initiativen haben mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ländern und Bundesressorts Expertise ausgetauscht, die Maßnahmen des Aktionsplans diskutiert und gemeinsam über deren Umsetzung beraten. Die Arbeitsgruppen haben Empfehlungspapiere erarbeitet. Die Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozesses wird im Herbst 2024 in Berlin stattfinden.

Wie im Aktionsplan festgehalten, wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat bis Ende 2024 über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans informieren.

7. Wie ist der Sachstand zu dem Vorhaben „Modernisierung des Familienrechts: Mit-Mutterschaft“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 7 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 24 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 31), welche Schritte wurden bereits unternommen, und wie ist der zeitliche Ablaufplan für die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag?

Am 16. Januar 2024 hat das federführende Bundesministerium der Justiz (BMJ) Eckpunkte für eine Reform des Abstammungsrechts veröffentlicht.

Das Eckpunktepapier sieht unter anderem vor, dass neben der Frau, die das Kind geboren hat, künftig auch eine weitere Frau Mutter dieses Kindes werden können soll, ohne ein Adoptionsverfahren durchlaufen zu müssen. Mutter des Kindes soll künftig – sofern nichts anderes vereinbart ist – auch die Frau sein, die im Zeitpunkt der Geburt mit der Geburtsmutter verheiratet ist oder die die Mutterschaft mit Zustimmung der Geburtsmutter anerkennt. Für die Anerkennung der Mutterschaft durch eine Frau sollen dieselben Regelungen gelten wie für die Anerkennung der Vaterschaft durch einen Mann.

Die Länder, Verbände und einzelne Vertreter aus der Wissenschaft haben Stellungnahmen zu den Eckpunkten übermittelt. Das BMJ ist derzeit dabei, den Referentenentwurf fertigzustellen, der sodann zeitnah veröffentlicht werden soll.

8. Wie ist der Sachstand zu dem Vorhaben, das „Gute-Kita-Gesetz und bundesweite Qualitätsstandards“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 10 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 9 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 13) weiterzuentwickeln, und was sind die nächsten geplanten Schritte?

Der Koalitionsvertrag gibt den Auftrag, das Gute-KiTa-Gesetz auf der Grundlage des Monitorings und der Evaluation fortzusetzen und gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Dabei sollen die Qualitätsbereiche „Verbesserung der Betreuungsrelation“, „Sprachförderung“ und „bedarfsgerechtes Ganztagsangebot“ fokussiert werden.

Der erste Schritt zur Umsetzung dieses Auftrags wurde zum 1. Januar 2023 mit dem KiTa-Qualitätsgesetz vollzogen. Mit dem Gesetz wurde das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) geändert und inhaltlich auf Basis der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Maßnahmen zur Umsetzung

des KiQuTG stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt bis zu 4 Mrd. Euro über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung bereit. Die konkreten Maßnahmen der Länder im Rahmen des KiQuTG wurden in individuellen Verträgen mit dem Bund festgelegt.

Zur Vorbereitung des im Koalitionsvertrag vereinbarten langfristigen Zieles eines Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweiten Standards hat eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern auf Fachebene, unter enger Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände und begleitet durch einen Expertendialog, Vorschläge für ein Qualitätsentwicklungsgesetz erarbeitet. Die Arbeitsgruppe legte ihre Ergebnisse im März 2024 mit dem Bericht „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ vor. Das BMFSFJ und die für Kindertagesbetreuung zuständigen Länderministerien haben die Ergebnisse mit einer zeitgleich veröffentlichten gemeinsamen Erklärung begleitet, den weiteren Qualitätsprozess skizziert und die notwendigen Voraussetzungen für ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards dargelegt.

Das Bundeskabinett hat sich mit dem Beschluss des Haushaltsentwurfs 2025 darauf geeinigt, dass der Bund sein finanzielles Engagement für die KiTa-Qualität auch in 2025 und 2026 mit insgesamt rund 4 Mrd. Euro fortsetzen wird. Auf Grundlage dieser Einigung soll das KiQuTG fortgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt werden.

So sollen die Qualitätsniveaus der Länder weiter angeglichen und dadurch zukünftige bundesweite Standards vorbereitet werden. Das Bundeskabinett hat dazu am 13. August 2024 das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen. Es folgt das parlamentarische Verfahren. Es wird beabsichtigt, ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2025 zu ermöglichen.

9. Wie ist der Sachstand zu dem Vorhaben „Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 10 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 10 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 14), und was sind die nächsten geplanten Schritte?

Mit dem im Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/27 jahrgangsweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter der Klassenstufen 1 bis 4 eingeführt. Der Rechtsanspruch tritt ab dem 1. August 2026 in Kraft. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Auch an den Betriebskosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen. Die Betriebskostenbeteiligung wird ab 2026 jährlich auf bis zu 1,3 Mrd. Euro pro Jahr ab 2030 aufwachsen. Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in Infrastruktur zur Verfügung. Diese Mittel können bis 2027 für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken –, die Sanierung, einschließlich der energetischen Sanierung, sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote verwendet werden. Die Länder können eigene regionale oder fachliche Schwerpunkte für den quantitativen und bzw. oder qualitativen Ausbau setzen.

Die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau zwischen Bund und Ländern ist am 18. Mai 2023 in Kraft getreten. Nach Inkraft-

treten der Verwaltungsvereinbarung obliegt es den Ländern, entsprechende Länderprogramme im Einvernehmen mit dem Bund zu erstellen und das Antragsverfahren auszugestalten. Die Förderung kann beginnen, sobald ein Land das Landesprogramm erlassen hat. Das Einvernehmen über das jeweilige Landesprogramm wurde mit allen 16 Ländern hergestellt.

Für die Bewirtschaftung der Finanzhilfen durch den Bund und die Begleitung des Ganztagsausbaus haben das BMFSFJ und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine gemeinsame Geschäftsstelle zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter eingerichtet.

10. Wie ist der Sachstand zu dem Vorhaben „Fachkräfte in der Kinderbetreuung“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 11 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 9 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 13), und was sind die nächsten geplanten Schritte?

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses der Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztag“ wurde im Mai 2024 ein Empfehlungspapier mit 46 Maßnahmen und zahlreichen Beispielen guter Praxis für die Fachkräftegewinnung und -bindung vorgestellt. Das Empfehlungspapier ist unter [www.bmfsfj.de/resource/blob/240068/eec13f657847909b2a024f9dffa1df02/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztag-empfehlungen-der-ag-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/240068/eec13f657847909b2a024f9dffa1df02/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztag-empfehlungen-der-ag-data.pdf) abrufbar.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden die Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Berufliche Orientierung“, „Aus- und Weiterbildung“, Nutzung der „Potenziale zusätzlicher Berufsgruppen“ sowie „Arbeits- und Rahmenbedingungen“ den jeweils zuständigen Akteuren zugeordnet und konkretisiert, ob die Maßnahmen kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar sind. Kurzfristige Maßnahmen sind demnach sofort, mittelfristige Maßnahmen innerhalb von ein bis drei Jahren und langfristige Maßnahmen in mehr als drei Jahren umsetzbar.

11. Wie ist der Sachstand zu dem Vorhaben „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 11 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 6 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 10), und was sind die nächsten geplanten Schritte?

Auf der Grundlage von § 108 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung zur Durchführung eines Beteiligungsprozesses zur gesetzlichen Verankerung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in dieser Legislaturperiode hat das BMFSFJ den Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ durchgeführt.

Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen, Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, Behinderten- und Gesundheitshilfe, aus Forschung und Wissenschaft sowie Praktikerinnen und Praktiker haben seit Juni 2022 an dem Beteiligungsprozess teilgenommen und zentrale Umsetzungsoptionen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Darüber hinaus wurde mit einem Selbstvertretenden-Prozess auch die Perspektive von Expertinnen und Experten in eigener Sache eingebracht. Mit der Abschlusskonferenz am 19. Dezember 2023 endete der Beteiligungsprozess. Die Ergebnisse des Prozesses wurden in einem Abschlussbericht festgehalten, der unter [www.gemeinsam-zum-ziel.org](http://www.gemeinsam-zum-ziel.org) abrufbar ist. Der Abschlussbericht gibt zudem Auskunft über die Sachstände der vom BMFSFJ geförderten Projekte zur Umsetzung der Inklusiven Lösung.

Basierend auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses wird ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Die gesetzlichen Grundlagen der Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sollen in dieser Legislaturperiode beschlossen werden. Der Umstellungsprozess in der Praxis soll bis 1. Januar 2028 abgeschlossen sein.

Außerdem wurde die Abschaffung der Kostenheranziehung für junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe leben, vom Deutschen Bundestag am 10. November 2022 beschlossen und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

12. Wie ist die Bilanz zum „Corona-Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 12), wie viele Projekte wurden gefördert, wie viel Geld wurde im Durchschnitt pro Projekt ausgeschüttet, wie viel Geld haben die einzelnen Projekte erhalten, und wurde das definierte Ziel erreicht?
47. Wie ist der Sachstand zum „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 4 sowie Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 8), wie viele Projekte wurden gefördert, wie viel Geld wurde im Durchschnitt pro Projekt ausgeschüttet, wie viel Geld haben die einzelnen Projekte erhalten, und wurde das definierte Ziel erreicht?

Die Fragen 12 und 47 werden gemeinsam beantwortet.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wurde 2023 erstmalig umgesetzt. Ziel des Bundesprogramms ist es, die Situation junger Menschen in aktuellen Krisenzeiten zu verbessern, indem sie sich beteiligen, ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten, eigene Projektideen entwickeln und umsetzen, ihre Selbstwirksamkeit als positiv erleben, neue Interessen entwickeln und neue Formen der Freizeitgestaltung erleben können.

Im Jahr 2023 nahmen insgesamt rund 465 000 Kinder und Jugendliche (Trägerschätzung) an über 2 400 Projekten und Angeboten teil, die von über 37 000 Kindern und Jugendlichen geplant und gestaltet wurden. Sie machten positive Beteiligungserfahrungen, die sie motivieren und in ihrer Selbstwirksamkeit bestärken. Damit wurden die Ziele des Programms erreicht und teilweise übertroffen, indem zum Beispiel deutlich mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten. Die detaillierte Auswertung anhand der Verwendungsnachweise läuft aktuell. Die Projekte verteilten sich auf alle Bundesländer und wurden in ländlichen Regionen ebenso umgesetzt wie in Städten. Die gebundenen Fördermittel von 37 Mio. Euro wurden zu 97 Prozent ausgezahlt. Die durchschnittliche Fördersumme lag bei 46 308 Euro.

Die Förderung erfolgte 2023 in drei Feldern. Die maximale Fördersumme für Projekte, die von Kinder- und Jugendgruppen initiiert und gemeinsam mit einem Träger beantragt wurden (Feld 1a) lag bei 100 000 Euro. Hier wurden 193 Projekte mit einem Fördervolumen von 2,8 Mio. Euro bewilligt. Die durchschnittliche Fördersumme lag bei 15 223 Euro. Auch für Projekte, die von Trägern initiiert und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurden (Feld 1b), lag die maximale Fördersumme bei 100 000 Euro. Hier wurden 481 Projekte mit einem Fördervolumen von 17,8 Mio. Euro bewilligt.

Die durchschnittliche Fördersumme lag bei 39 629 Euro. In Feld 2 konnten Kommunen bis zu 150 000 Euro für die Umsetzung von Zukunftsplänen beantragen. Über die mit den Mitteln umgesetzten Angebote wurde in Zukunftsausschüssen entschieden, in denen Kinder und Jugendliche die Stimmenmehrheit

hatten. In Feld 2 wurden 128 Projekte mit einem Fördervolumen von 13,8 Mio. Euro bewilligt. Die durchschnittliche Fördersumme lag bei 118 280 Euro.

Im Jahr 2024 wird das Bundesprogramm mit einem Fördervolumen von 8 Mio. Euro fortgesetzt. Dabei stehen Projekte, die von jungen Menschen initiiert werden, noch stärker im Fokus als 2023. Ab Ende Februar 2024 konnten sich Gruppen von mindestens drei Kindern oder Jugendlichen beraten lassen und gemeinsam mit einem Träger 5 000 bis 30 000 Euro für ihre Projekt beantragen. Fördervoraussetzungen sind, dass die Gruppe aus mindestens drei Kindern oder Jugendlichen besteht, das Projekt nachvollziehbar konzipiert ist, auf einen Bedarf in der Lebenswelt der Antragstellenden reagiert und Veränderungen im Sozialraum anstößt. Rund 500 Gruppen stellten Anträge, bevor die Antragsberatung im Mai 2024 gestoppt wurde, da sich die Ausschöpfung der Fördermittel abzeichnete. Voraussichtlich können 400 Projekte gefördert werden. 322 Anträge sind bereits bewilligt (Stand: 25. Juni 2024). Darunter sind Projekte in allen Bundesländern. Die durchschnittliche Fördersumme liegt bei 20 406 Euro. Die Fördersumme pro Projekt ist Anlage 2\* Tabelle zu Frage 47 zu entnehmen.

13. Wie ist der Sachstand zum „Nationalen Aktionsplan Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 12 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 6 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 9), welche nächsten Schritte sind geplant, und wurde das Ziel erreicht?

Am 5. Juli 2023 hat das Bundeskabinett zur Umsetzung der EU-Ratsempfehlung zur europäischen Kindergarantie den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP) beschlossen. Ziel ist es, bis 2030 benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Im Fokus stehen dabei die Koordinierung aller verantwortlichen Ebenen, die Kooperation mit der Zivilgesellschaft und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Der NAP, wie er an die EU-Kommission übermittelt wurde, umfasst ca. 350 bestehende und geplante Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Handlungsfeldern der EU-Kindergarantie ([www.bmfsfj.de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nationaler-aktionsplan-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-dat-a.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nationaler-aktionsplan-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-dat-a.pdf)).

Unter Leitung der Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin für Deutschland, Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz, wurde ein Ausschuss zum NAP eingerichtet, der zwei Mal pro Jahr tagt.

Der Ausschuss, in dem Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft zusammenkommen, begleitet als zentrales Arbeitsgremium die Umsetzung des NAP seit September 2023. Für Ende 2024 ist der erste Bericht an die EU-Kommission geplant.

14. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Maßnahmen für Kinderschutz“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 13 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 20), welche nächsten Schritte sind geplant, und wurde das Ziel erreicht?

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12625 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

61. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Medizinische Kinderschutzhotline“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 28), und welche nächsten Schritte sind geplant?
62. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 29), welche nächsten Schritte sind geplant, und wie hoch wird der Mittelsatz im Haushaltsentwurf 2025 für die Bundesstiftung sein?

Die Fragen 14, 61 und 62 werden gemeinsam beantwortet.

Das BMFSFJ fördert seit Oktober 2016 das Projekt „Medizinische Kinderschutzhotline“ des Universitätsklinikums Ulm. Die zweite externe Evaluierung des Angebots der Medizinischen Kinderschutzhotline wurde durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) durchgeführt. Der Evaluationsbericht wurde im Oktober 2023 veröffentlicht.

Die Projektförderung der Medizinischen Kinderschutzhotline durch das BMFSFJ endet planmäßig im Dezember 2024. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sieht ab 2026 eine gesetzlich dauerhaft abgesicherte Struktur eines telefonischen Beratungsangebots im medizinischen Kinderschutz vor (es wird ergänzend auf Frage 15 verwiesen). Zur Aufrechterhaltung des Angebots soll planmäßig für 2025 eine Verlängerung der laufenden Projektförderung erfolgen.

Gemeinsam mit Nummer gegen Kummer e. V. hat das BMFSFJ im Jahr 2022 eine Schulbox konzipiert, um auch die Beratungsangebote der „Nummer gegen Kummer“ bei Kindern und Jugendlichen bekannter zu machen. Seit Oktober 2022 wurden bereits über 20 000 Schulboxen bestellt ([www.bmfsfj.de/schulbox](http://www.bmfsfj.de/schulbox)).

Um die Angebote auch bei jungen Menschen mit Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Blindheit oder Sehbehinderungen, bekannter zu machen, wurde eine inklusive Schulbox konzipiert. Seit Anfang 2023 wurden 1 900 inklusive Schulboxen versandt. Diese kann von Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens bestellt werden.

Von Beginn an stärken Frühe Hilfen Eltern und verbessern die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig und nachhaltig. Sie haben sich etabliert und erreichen Familien in belasteten Lebenslagen. Zentrale Ergebnisse zum Stand der Frühen Hilfen aus der Begleitforschung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zur Bundesstiftung Frühe Hilfen sollen im Herbst 2024 in einem Monitoringbericht veröffentlicht werden. Die digitale Antragsplattform der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist seit Ende 2023 in Betrieb.

Das BMFSFJ fördert die Frühen Hilfen dauerhaft und mit 51 Mio. Euro jährlich. Dafür ist in der Finanzplanung Vorsorge getroffen. In den vergangenen vier Jahren sind zusätzliche Haushaltsmittel für die Bundesstiftung bereitgestellt worden, um den gestiegenen Bedarfen besser begegnen zu können (2021 und 2022 durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie 2023 und 2024 im Zuge der Haushaltsaufstellung). Im Übrigen obliegt die Aufgabe des präventiven Kinderschutzes in erster Linie den Ländern.

15. Wie ist der Sachstand zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 13 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 20 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 28), welche nächsten Schritte sind geplant, und wurde das Ziel erreicht?

Das Bundeskabinett hat am 19. Juni 2024 den Gesetzentwurf zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen beschlossen. Dieser befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Mit dem Gesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt verbessert werden. Strukturen, die dazu beitragen, sexuelle Gewalt zu verhindern, werden gestärkt: durch eine vom Parlament gewählte Person als Unabhängige Bundesbeauftragte oder Unabhängiger Bundesbeauftragter sowie einen dort angesiedelten Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission. Bundesbeauftragte und Aufarbeitungskommission sollen künftig regelmäßig über das Ausmaß sexueller Gewalt und den aktuellen Stand zu Schutz, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung in Deutschland berichten, damit zielgerichteter gehandelt werden kann. Mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung soll überdies erstmals eine Behörde auf Bundesebene einen Auftrag zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erhalten. Durch Sensibilisierung, Aufklärung und Qualifizierung kann somit sexuelle Gewalt früher aufgedeckt und verhindert werden. Außerdem sollen in allen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe Gewaltschutzkonzepte zu einem verbindlichen Qualitätsmerkmal werden. Um den Kinderschutz interdisziplinär zu stärken, soll ein telefonisches Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz verankert werden.

Die Arbeit des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird fortgeführt.

Zusammen mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat das BMFSFJ im Jahr 2022 die bundesweite „Nicht wegschieben!“ Kampagne zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gestartet. Kernbotschaft der Kampagne: Alle Erwachsenen sind verantwortlich, hinzusehen, betroffenen Kindern und Jugendlichen zuzuhören und ihnen zu helfen. Das BMFSFJ und die USBKM setzen für das Jahr 2024 gemeinsam die Aufklärungs- und Aktivierungskampagne unter dem Titel „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ fort.

Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend brauchen weiterhin niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfen. Sie sind ein wichtiger Baustein staatlicher Unterstützung, um die gesetzlichen Hilfen zu ergänzen und Lücken in den Regelsystemen zu schließen. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sieht dafür Mittel für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend vor.

16. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Digitales in Kindheit und Jugend“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 14 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 5 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 9), welche nächsten Schritte sind geplant, und wurde das Ziel erreicht?

Die Bundesregierung setzt verschiedene Maßnahmen für ein unbeschwertes und sicheres Aufwachsen insbesondere mit digitalen Medien um:

In Umsetzung der im Mai 2021 in Kraft getretenen Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) wurde die ehemaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) weiterentwickelt und ihr Aufgabenbereich deutlich erweitert.

Neben der weiter geführten Aufgabe der Indizierung jugendgefährdender Medien, nun angesiedelt als Prüfstelle bei der BzKJ, wird die Aufgabe der Orientierungsfunktion und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes insbesondere in der sogenannten ZUKUNFTSWERKSTATT umgesetzt: 2023 fanden Veranstaltungen zu „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“, „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“ und „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“ statt. Für 2024 sind Veranstaltungen u. a. zum Thema exzessive Mediennutzung geplant. Die dritte Aufgabe der Rechtsdurchsetzung in Bezug auf die neu im JuSchG normierten Anbietervorsorgemaßnahmen wurde durch Schaffung entsprechender Strukturen und die Entwicklung von Prüfkriterien, basierend auf dem umfassenden Gefährdungsatlas der BzKJ, umgesetzt. Erste Verfahren nach § 24a JuSchG (Anbietervorsorge) und nach § 14a JuSchG (Kennzeichnungspflichten von Streamingplattformen) wurden Anfang 2023 eingeleitet.

Im Jahr 2022 wurde ein Beirat eingesetzt, der die BzKJ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Jugendschutzgesetz berät und die gesetzlich verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umsetzt.

Der Ansatz der Anbietervorsorgepflichten aus der Novellierung des JuSchG wurde auch auf die europäische Ebene übertragen. Anbieter von Online-Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind, sind nach Artikel 28 Absatz 1 des Digital Services Act (DSA) verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zu ergreifen, um für ein hohes Maß an Privatsphäre und Sicherheit von Minderjährigen innerhalb des Dienstes zu sorgen.

Das im Mai 2024 in Kraft getretene „Digitale-Dienste-Gesetz“ (DDG) passt deutsches Recht an den DSA an und benennt die zuständigen Behörden. Die BzKJ wird als zuständige Behörde für Artikel 28 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 3 DSA benannt. Dazu wurde bei der BzKJ eine „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) eingerichtet, die ihre Arbeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des DDG aufgenommen hat.

Mit der Novellierung des JuSchG hat der Gesetzgeber außerdem die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Interaktions- und Nutzungsrisiken wie Kostenfallen, glücksspielähnliche Elemente (sogenannte „Lootboxen“) oder Chat-Funktionen bei der Vergabe von Alterskennzeichnungen für digitale Spiele zu berücksichtigen. Im Zuge dessen hat die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) neue Leitkriterien für die jugendschutzrechtliche Bewertung von Spielen zum 1. Januar 2023 veröffentlicht, die die oben genannten Änderungen des JuSchG in die Bewertungspraxis überführen. Dies zeigt Wirkung: Ungefähr ein Drittel aller seit dem 1. Januar 2023 durch die USK geprüften Spiele mit Online-Funktionen wurden aufgrund von Interaktions- und Nutzungsrisiken mit einer höheren Alterseinstufung versehen. Zudem informieren Hinweise (Deskriptoren) Eltern und pädagogische Fachkräfte darüber, welche Zusatzfunktionen über den Inhalt des Mediums hinaus in dem Spiel enthalten sind.

Für eine datensparsame und grundrechtskonforme Altersverifikation wurde die technische Ausarbeitung der in 2023 entwickelten ersten Konzeptidee sowie die Entwicklung eines Demonstrators im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben. Erste Ergebnisse werden im Winter 2024 erwartet.

Die Weiterentwicklung der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ (GAmM) hat zum Ziel, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Projekte zur Förderung von Medienkompetenz auszubauen und Synergien zu schaffen, um den Kinder- und Jugendmedienschutz noch effektiver zu gestalten und sichtbarer zu machen. Ein erstes Werkstattgespräch ist für Ende 2024 geplant.

17. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Europäische und internationale Jugendpolitik und Jugendarbeit“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 15), welche nächsten Schritte sind geplant, wurde das Ziel erreicht, welche Netzwerke wurden gestärkt, und welche Kosten sind entstanden?

Der G7-Jugendgipfel (Youth7) unter Deutschem G7-Vorsitz in 2022 wurde unter Beteiligung von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus erfolgreich abgeschlossen. Das Thema „Mental Health“ fand dabei auf Anregung der G7-Jugenddelegierten Eingang in die G7-Abschlussklärung der Staats- und Regierungschefs. Auf den Gipfel im Mai 2022 in Berlin folgte im Dezember 2022 eine digitale Abschlussveranstaltung aller G7-Jugenddelegierten inklusive einer Staffelübergabe an Japan, das 2023 den G7-Vorsitz übernommen hat. Seit 2024 unterstützt BMFSFJ das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK) mit zusätzlichen Mitteln zur Deckung von Sach- und Personalkosten in Höhe von 77 000 Euro. Das DNK begleitet die zivilgesellschaftlich organisierten G7- und G20-Jugendgipfel und wählt die jährlich teilnehmenden deutschen Jugenddelegierten aus.

Das Europäische Jahr der Jugend 2022 (EJJ) hat zu verstärkten Aktivitäten für, mit und von jungen Menschen geführt. Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum EJJ vom 10. Januar 2024 (SWD(2024) 1 final) beinhaltet eine Reihe konkreter Maßnahmen in den beiden Schlüsselbereichen „Jungen Menschen mehr Mitsprache bei der Politikgestaltung der EU einräumen“ und „Die Belange junger Menschen in allen Politikbereichen berücksichtigen“. Für die Umsetzung des EJJ in Deutschland erhielt das BMFSFJ zusätzliche Mittel in Höhe von 286 174 Euro aus dem EU-Programm Erasmus+ Jugend. Darüber hinaus wurden bereits geplante Maßnahmen unter das Dach des Aktionsjahres in Deutschland gestellt.

Im September 2022 haben Deutschland und Israel auf Ministerebene das Memorandum of Understanding zur Gründung des Deutsch-Israelischen Jugendwerks (DIJW) in Israel unterzeichnet.

Im Jahr 2023 wurde mit dem grundlegenden Arbeiten zur Errichtung des DIJW begonnen. In einer binationalen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern beider Regierungen, wird derzeit über die künftige Organisation der Zusammenarbeit und Vertiefung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs verhandelt. Seit 2022 wurden ca. 2 Mio. Euro in den Aufbau des Jugendwerks und in die Intensivierung des Jugendaustauschs investiert.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 hat der Deutsche Bundestag für die Intensivierung des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs jeweils 500 000 Euro zur Verfügung gestellt, sodass ein Sonderprogramm zur Förderung von Jugend- und Fachkräftebegegnungen mit den USA eingerichtet werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Titelsatz vom Deutschen Bundestag auf null Euro gesetzt, sodass das Sonderprogramm eingestellt wurde. Jugend- und Fachkräftemaßnahmen mit den USA können aber weiterhin aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert werden. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ das Programm „Transatlantic Exchange in Social Work-Programm“, das deutschen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit ein Job-Shadowing in den USA ermöglicht sowie das „Deutsch-US-Amerikanische Praktikumsprogramm“, das es jungen Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, ein Praktikum in den USA zu absolvieren.

Durch die Förderung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene aus dem KJP sowie über ein Sonderprogramm mit Israel und die Regierungsbeiträge für die Jugendwerke mit Frankreich, Griechenland und Polen leistet die Bundesregierung zudem dauerhaft wichtige Beiträge für Offenheit,

Engagement und demokratisches Miteinander in der Zivilgesellschaft. So werden Austausch mit rund 90 Partnerländern weltweit ermöglicht und länderübergreifende Netzwerke demokratischer Zusammenarbeit gestärkt. Insgesamt werden dafür aus dem Haushalt des BMFSFJ jährlich rund 43 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

18. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Jugendstrategie, Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 15 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 5), welche nächsten Schritte sind geplant, und wurde das Ziel erreicht?

Mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) wird die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickelt. Der NAP ist als Dialogprozess angelegt und im November 2022 mit der Veröffentlichung der Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung gestartet ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012)). Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe wurden verschiedene Formate umgesetzt und Handlungsempfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet. Zu den Formaten gehörten Dialogforen, Denkfabriken, Kinder- und Jugendaudits sowie die JugendPolitikTage im Mai 2023 und die BundesJugendKonferenz im Mai 2024. In den Formaten werden vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt. Darüber hinaus werden Interessensvertretungen junger Menschen sowie Vertretungen aus den Ländern und Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezogen. Die Umsetzung des NAP wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend sowie den jugendpolitischen Beirat des BMFSFJ in dieser Legislaturperiode begleitet. Die Handlungsempfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung werden 2025 dem Bundeskabinett und der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder vorgelegt. In 2025 wird außerdem mit den JugendPolitikTagen eine weitere jugendpolitische Großveranstaltung im Rahmen des NAP und der Jugendstrategie umgesetzt. Durch den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Akteure in den Formaten des NAP sowie den abschließenden Kabinettsbeschluss in dieser Legislaturperiode trägt die Bundesregierung dazu bei, die Beteiligungsrechte junger Menschen zu stärken und mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.

19. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Jugendsozialarbeit / Housing first“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 16), welche nächsten Schritte sind geplant, welche Projekte wurden mit wie vielen Mitteln gefördert, und wurde das Ziel erreicht?

Von Mitte 2022 bis 2027 unterstützt das Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen in prekären Lebenslagen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren zu initiieren.

Die Projektteilnehmenden erhalten längerfristige sozialpädagogische Begleitung mit dem Ziel, sie zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen und bzw. oder in stabilen Wohnverhältnissen unterzubringen. Neue Wohnformen, die zum Beispiel mit Housing First-Ansätzen arbeiten, können erprobt werden.

Seit dem 1. Januar 2023 setzen alle 73 Kommunen ihre Projekte um. 24 Kommunen setzen dabei Wohnprojekte um.

Ebenso nahm die wissenschaftliche Begleitung des Programms Anfang 2023 in Form des Beratungsforums JUGEND STÄRKEN ihre Arbeit auf. Das Bera-

tungsforum wird von der Universität Hildesheim und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) umgesetzt.

Zudem finden jährlich programminterne Veranstaltungen statt, mit dem Ziel die Umsetzungsträger zu vernetzen und mit einem Input zu relevanten Themen in der Programmumsetzung zu informieren.

Bislang haben über 8 300 junge Menschen an den Projekten teilgenommen. Die Programmziele können nach derzeitigem Stand bis zum Ende der Programmlaufzeit 2027 erreicht werden.

Für das Programm stellt das BMFSFJ Mittel des ESF Plus von insgesamt 70 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Übersicht der Mittel je Kommune ist Anlage 1\* Tabelle zu Frage 19 zu entnehmen. Zur wissenschaftlichen Begleitung der teilnehmenden Kommunen werden aus dem Kinder- und Jugendplan 2,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

20. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Partnerschaftspaket: Freistellung nach Geburt, Erweiterung Partnermonate, Kündigungsschutz nach Elternzeit“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 17 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 11 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 16), welche nächsten Schritte sind geplant, und wurde das Ziel erreicht?

Die Überlegungen zum Vorhaben „Partnerschaftspaket“ sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

21. Wie ist die Bilanz zum Vorhaben „Corona-Auszeit für Familien“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 18), wie viele Familien konnten erreicht werden, wurde das definierte Ziel erreicht, und welche Erkenntnis hat die Bundesregierung aus diesem Vorhaben gezogen?

Die Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien“ lief Ende des Jahres 2022 aus. Eine Auswertung ist in der Abschlussbilanz des BMFSFJ zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ enthalten ([www.bmfsfj.de/resource/blob/234110/10647e78811399815d04bfe64b0a9863/abschlussbilanz-aufholen-nach-corona-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/234110/10647e78811399815d04bfe64b0a9863/abschlussbilanz-aufholen-nach-corona-data.pdf)).

22. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Strategie gegen Einsamkeit“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 19 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 13 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 19), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die erste Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit wurde am 13. Dezember 2023 vom Bundeskabinett verabschiedet ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-gegen-einsamkeit-234582](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-gegen-einsamkeit-234582)).

Sie befindet sich seither in der Umsetzung. Unter anderem wurde im Frühjahr 2024 das erste Einsamkeitsbarometer veröffentlicht, im Sommer fand die zweite Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ zur Sensibilisierung für das Thema Einsamkeit mit bundesweiter Resonanz statt. Im Herbst 2024 startet das neue dreijährige Förderprogramm gegen Einsamkeit mit Mitteln aus dem ESF Plus „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“ für Menschen im mittleren Erwachsenenalter. Ein Monitoringverfahren wird derzeit erarbeitet, um den Umsetzungs- sowie Weiterentwicklungsprozess der Maßnahmen der Strategie

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12625 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

zu erfassen. Bis Ende des Jahres soll ein Bericht vorliegen, der durch das BMFSFJ veröffentlicht wird.

23. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Pflegeausbildung stärken“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 19 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 14 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 20), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Ausbildungsinitiative Pflege wurde wie vorgesehen nach einer Laufzeit von fünf Jahren am 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Während der gesamten Laufzeit arbeiteten die Partner der Ausbildungsinitiative Pflege – Bundesregierung, Länder, Verbände und andere Akteurinnen und Akteure im Tätigkeitsfeld Pflege – an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen mit dem Ziel, mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege zu motivieren, Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Abschluss zu schaffen und so engagierte und kompetente Pflegefachpersonen für das Berufsfeld zu gewinnen.

Der Stand der Umsetzung der im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflege vereinbarten 111 Maßnahmen wurde in zwei Berichten festgehalten, die im November 2020 und im November 2022 veröffentlicht wurden und unter [www.pflegeausbildung.net/ausbildungsinitiative-pflege.html](http://www.pflegeausbildung.net/ausbildungsinitiative-pflege.html) abgerufen werden können. Der Abschlussbericht zur Ausbildungsinitiative Pflege wird derzeit unter Einbeziehung der am 24. Juli 2024 durch das Statistische Bundesamt (StBA) veröffentlichten Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für das Jahr 2023 finalisiert. Die Veröffentlichung ist für Herbst 2024 vorgesehen.

Im Herbst 2022 startete darüber hinaus die Kampagne „Pflege kann was“, die bis 2025 fortgeführt werden soll. Ziel der Kampagne ist es, Jugendliche in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung für eine Pflegeausbildung zu gewinnen. Zudem sollen Vorurteile und Klischees gegenüber dem Pflegeberuf abgebaut und über die Chancen und Möglichkeiten des Pflegeberufs informiert werden. Die Kampagne übermittelt die Botschaft, dass neue Auszubildende eine moderne Ausbildung mit hoher Qualität erwartet, welche Aufstiegschancen eröffnet und in einen Beruf mündet, der professionell, anspruchsvoll und für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv ist. Hierbei wurden durchgängig die drei Versorgungsbereiche Krankenhaus, Pflegeheim und ambulante Pflege abgebildet.

Das BMFSFJ arbeitet zudem fortlaufend an Maßnahmen zur Stärkung der Pflegeausbildung. Ziel ist es, den Personalbedarf in der professionellen Pflege zu decken und dafür die Pflegeausbildung weiterzuentwickeln und ihre Attraktivität zu stärken.

Mit dem überwiegend bereits zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Pflegestudiumstärkungsgesetz wurden die akademische Pflegeausbildung gestärkt und Regelungslücken hinsichtlich der Ausbildungsvergütung beim Pflegestudium geschlossen. Gleichzeitig wurde die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege vereinfacht. Ab dem 1. Januar 2025 sind erweiterte heilkundliche Kompetenzen Gegenstand des Pflegestudiums.

Im Juli 2024 haben BMFSFJ und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zudem den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung vorgelegt. Dieser befindet sich derzeit in der Abstimmung.

24. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Akuthilfen pflegende Angehörige“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 19), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Akuthilfen für pflegende Angehörige in der COVID-19-Pandemie wurden zuletzt bis zum 30. April 2023 verlängert und sind danach ausgelaufen.

25. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Hospiz- und Palliativangebote stärken“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 20), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das Programm „Sterben wo man lebt und zu Hause ist“ wurde zum 30. Juni 2024 mit Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung und der Fachtagung „Dynamik von Netzwerken in der Hospiz- und Palliativversorgung“ abgeschlossen. Der Abschlussbericht soll zeitnah veröffentlicht werden.

Zur Entwicklung des Eckpunktepapiers zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in strukturschwachen Räumen werden derzeit Werkstattgespräche mit Akteurinnen und Akteuren und Fachverbänden der Hospizarbeit- und Palliativversorgung, wissenschaftlichen Expertinnen und Experten sowie Leistungserbringenden in der Hospizarbeit- und Palliativversorgung durchgeführt.

26. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Weiterentwicklung von Pflegezeit und Familienpflegezeit“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 20 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 11 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 16), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 20/12484 verwiesen.

27. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Digitalpakt Alter“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 21 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 13 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 19), welche nächsten Schritte sind geplant, und welche Modelle wurden gefördert und mit wie vielen Haushaltsmitteln?

Der DigitalPakt Alter hat bisher ein Bündnis aus 39 Partnerorganisationen aus den Bereichen Bund, Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Digitalwirtschaft, und Zivilgesellschaft aufgebaut, welches sich in einer gemeinsamen Erklärung zur Förderung der digitalen Teilhabe Älterer verpflichtet hat. Im Jahr 2023 sind u. a. alle Bundesländer dem Bündnis zum DigitalPakt Alter beigetreten. An mittlerweile 250 geförderten Erfahrungsorten in Deutschland unterstützen ca. 2 500 Ehrenamtliche Ältere lebensweltnah beim Technik- und Medienkompetenzerwerb ([www.digitalpakt-alter.de/wissen-vermitteln/unsere-erfahrungsorte/](http://www.digitalpakt-alter.de/wissen-vermitteln/unsere-erfahrungsorte/)). Das Internetportal [www.digitalpakt-alter.de](http://www.digitalpakt-alter.de) bietet Informationen für Partner, Multiplikatoren und ältere Menschen. In sogenannten Themenhalbjahren zu den Themen „Soziale Integration“, „Wohnen“ und „Gesundheit & Pflege“ wurden und werden inklusive Fachtagungen durchgeführt. Aktuell läuft der Kommunen-Wettbewerb „Kommunal.Digital.Genial“, mit dem innovative kommunale Ansätze zur Förderung digitaler Teilhabe ausgezeichnet werden sollen. 2025 sollen weitere 50 Erfahrungsorte gefördert werden. Die Ergebnisse der vier Themenhalbjahre sollen Ende 2025 veröffentlicht werden.

In der Förderphase Januar 2023 bis Dezember 2025 beläuft sich die Förderung des DigitalPakt Alter auf insgesamt 3 119 350 Euro.

28. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 21), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das BMFSFJ stärkt mit den Maßnahmen „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“, „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ und „Partnerschaften für Demokratie“ Kommunen, sich auf die gesellschaftlichen Veränderungen der Zukunft einstellen zu können.

Das Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK) ist von 2021 bis 2024 auf vier Jahre angelegt.

Das Modellprojekt unterstützt Gemeinden, Städte und Landkreise dabei, die Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort zu bewältigen. In 40 ausgewählten Kommunen werden im Rahmen des Modellprojekts konkrete Faktoren ermittelt, die Menschen am Standort halten oder anziehen und die kommunale Identität stärken. Im Ergebnis entwickeln die Kommunen einen Maßnahmenplan, mit dem ausgewählte Auswirkungen des demografischen Wandels besser gestaltet werden können. Ein überproportionaler Anteil der Fördermittel ist für Projekte in strukturschwachen Regionen vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden dementsprechend etwa 80 Prozent der Mittel für Projekte in strukturschwachen Regionen bereitgestellt.

Im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021 bis 2028) sollen Mehrgenerationenhäuser als Begegnungsorte zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen beitragen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. In enger Abstimmung mit ihren Kommunen und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren stärken die Mehrgenerationenhäuser mit bedarfsgerechten Angeboten freiwilliges Engagement, Teilhabe und die digitale Bildung aller Generationen und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander.

Die bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser liegen verteilt über ganz Deutschland – 67 Prozent davon in strukturschwachen Regionen. Ein überproportionaler Anteil der Fördermittel ist für Projekte in strukturschwachen Regionen vorgesehen. So wurden im Jahr 2022 55 Prozent der Mittel für Projekte in strukturschwachen Regionen bereitgestellt.

Die Partnerschaften für Demokratie sind Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Sie stärken u. a. durch Projekte zivilgesellschaftlicher Träger den Zusammenhalt vor Ort in der Breite der Gesellschaft, wirken positiv auf das Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft und wecken Interesse an kultureller Vielfalt und demokratischem Engagement. So ermöglichen beispielsweise die Jugendforen der Partnerschaften für Demokratie auch in strukturschwachen Regionen die Förderung demokratischen Engagements von Jugendlichen.

In vielen Fällen ist das Jugendforum die erste und einzige Möglichkeit, wie Jugendliche dort mit Angeboten präventiv-pädagogischer Praxis in Kontakt kommen, Kenntnisse und Erfahrungen in (kommunal)politischen Zusammenhängen sammeln und dabei Selbstwirksamkeit erfahren. Ein überproportionaler Teil der Mittel des Programms wurde für strukturschwache Regionen verausgabt. So wurden 2022 etwa 60 Prozent der Mittel für Projekte in diesen Regionen eingesetzt. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Alle drei genannten Maßnahmen sind weiterhin Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen (GFS).

Die Bundesregierung plant unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Weiterentwicklung des GFS in der

laufenden Legislaturperiode im Rahmen des Folgeprozesses zum ersten Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung, der am 3. Juli 2024 unter Federführung vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und BMWK veröffentlicht wurde. Das BMFSFJ wird die Weiterentwicklung des GFS begleiten und sich bei der Weiterentwicklung des GFS dafür einsetzen, dass Maßnahmen, die auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts abzielen, auch weiterhin zentraler Bestandteil der Fördersystematik des GFS bleiben.

Zudem haben Bund und Länder im Jahr 2022 im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die Fördersystematik der GRW weiterentwickelt. Das BMFSFJ hat den Reformprozess begleitet. Der seit 2023 geltende neue Koordinierungsrahmen sieht vor, dass Mittel der GRW künftig auch dafür eingesetzt werden können, die regionale Daseinsvorsorge auszubauen und zu sichern.

29. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Gleichstellungcheck“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 23 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 16), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Der Gleichstellungs-Check zielt darauf ab, dass Gesetze verbindlich daraufhin überprüft werden, ob und wie sie sich auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken. Die Grundlagen dafür bestehen bereits, da Gender Mainstreaming als Leitprinzip und die Verpflichtung zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert sind. Zudem wurde die Arbeitshilfe des BMFSFJ zur geschlechtergerechten Folgenabschätzung in der 19. Legislaturperiode aktualisiert und in der laufenden Legislaturperiode 2022 in das Tool E-Gesetzgebung eingepflegt sowie im Gesetzgebungstemplate E-Norm verlinkt. Um die flächendeckende Anwendung zu stärken, werden derzeit unterschiedliche Optionen geprüft, wie die Verbindlichkeit des Gleichstellungs-Checks erhöht werden kann. Es wird u. a. geprüft, inwieweit ein KI-basiertes Tool bei der Durchführung der gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung unterstützen kann.

30. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Entgeltgleichheit voranbringen / Ökonomische Gleichstellung“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 23 sowie Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 24 und Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 16), und welche nächsten Schritte sind geplant?
58. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Entgeltgleichheit voranbringen“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 22), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Fragen 30 und 58 werden gemeinsam beantwortet.

Die Entgelttransparenzrichtlinie 2023/970/EU ist am 6. Juni 2023 in Kraft getreten und muss innerhalb von drei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Das BMFSFJ ist innerhalb der Bundesregierung federführend für die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie zuständig. Da die Entgelttransparenzrichtlinie deutlich über das deutsche Recht hinausgeht, muss das aktuell geltende Entgelttransparenzgesetz überarbeitet werden. Das BMFSFJ arbeitet einen entsprechenden Gesetzentwurf aus.

31. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Internationale und europäische Gleichstellungspolitik“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 24), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Gemäß der Verpflichtung des Koalitionsvertrages „Wir setzen uns in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik ein“ hat die Bundesregierung in den letzten Jahren den Umfang der internationalen Gleichstellungsaktivitäten erweitert. Das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben in dieser Legislaturperiode die ersten Feministischen Außen- und Entwicklungsstrategien der Bundesregierung beschlossen.

Deutschland überprüft und überwacht zudem kontinuierlich seine internationalen Gleichstellungs- und Menschenrechtsverpflichtungen und arbeitet bei Monitoring- und Umsetzungsprozessen eng mit der Zivilgesellschaft zusammen.

So befindet sich Deutschland derzeit im neunten Staatenberichtsprozess zur Frauenrechtskonvention (CEDAW), die das wichtigste völkerrechtliche Instrument für Frauenrechte ist. Der dazugehörige CEDAW-Staatenbericht Deutschlands wurde im Mai 2023 vor dem CEDAW-Ausschuss in Genf präsentiert.

Bei der jährlich stattfindenden VN-Frauenrechtskommission (FRK) als wichtigster internationaler Konferenz für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter ist die Bundesregierung regelmäßig hochrangig vertreten. Im Fokus der 69. FRK im März 2025 soll das 30-jährige Jubiläum der Pekinger Aktionsplattform stehen. Der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform wird derzeit erarbeitet.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Rolle der G7 als Vorreiter im Bereich Gleichstellung auszubauen und tritt auch innerhalb der G20 für eine progressive Gleichstellungspolitik ein.

So haben sich unter deutschem G7-Vorsitz 2022 die G7 zu einer ehrgeizigen gleichstellungspolitischen Agenda verpflichtet und erstmalig ein G7-Gleichstellungs-Monitoring beschlossen. Fortschritte bei der Gleichstellung in den G7-Staaten und der Europäischen Union sollen zudem jährlich durch ein „G7 Dashboard on Gender Gaps“ überprüft werden. Ein „G7 Gender Equality Implementation Report“ erweitert das Monitoring als erster umfassender Umsetzungsbericht im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter.

Mit der Gründung der G20 Arbeitsgruppe „Women's Empowerment“ erfährt die G20-Gleichstellungsagenda seit 2024 ebenfalls eine deutliche Aufwertung. Zivilgesellschaftliche Prozesse und die Outreach-Gruppe „Women 20“ konnten deutlich gestärkt werden.

Auch auf europäischer Ebene wirkt die Bundesregierung auf ein gemeinsames Vorangehen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern hin und setzt sich dafür ein, erreichte Fortschritte zu erhalten. Mit der Zustimmung Deutschlands konnte im Dezember 2022 die EU-Führungspositionenrichtlinie verabschiedet werden und mit ihr verbindliche Standards zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Vorständen in Europa geschaffen werden. Im Juni 2023 trat die Entgelttransparenzrichtlinie in Kraft. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

Mit der Verabschiedung der neuen EU-Richtlinien zu Standards für Gleichbehandlungsstellen und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Mai 2024 wird die Gleichstellung in Europa weiter vorangebracht.

32. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 25 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 18 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 25), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Bundesregierung hat im März 2023 die interdisziplinäre Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin eingesetzt. Die Kommission hatte u. a. den Auftrag zu prüfen, ob und ggf. wie der Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden kann. Die Kommission hat ihre Ergebnisse am 15. April 2024 vorlegt. Diese werden aktuell durch die zuständigen Ressorts sorgfältig geprüft. Darüber hinaus ist der Bericht öffentlich zugänglich und stellt eine Grundlage für weitere wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Diskussionen dar. Innerhalb der Bundesregierung wird sich zum weiteren Vorgehen verständigt.

Zudem hat das BMFSFJ entsprechend dem Koalitionsvertrag einen Gesetzentwurf zur Verhinderung sogenannter Gehsteigbelästigungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes) erarbeitet. Ziel ist es, Schwangere vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, wirksamer vor Belästigungen zu schützen. Des Weiteren soll die Datenlage zur regionalen Verteilung von Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, verbessert werden. Aus diesem Grund wurden im Gesetzentwurf auch die Regelungen zur Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche angepasst. Das Gesetz wurde am 5. Juli 2024 im Deutschen Bundestag verabschiedet.

33. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit““ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 25), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Im Rahmen der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ können gemeinsam durch Bund und Länder jährlich über 13 500 Paare unterstützt werden. Sie erhalten eine finanzielle Förderung bei der Inanspruchnahme der assistierten Reproduktion.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausweitung des Empfängerkreises für die finanzielle Unterstützung ist nach Auffassung der Bundesregierung sowie des Bundesrechnungshofes nicht durch Ergänzung der „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ möglich. Vielmehr bedarf es für die Umsetzung eines materiellen Gesetzes bzw. einer Gesetzesänderung. Derzeit wird vonseiten der Bundesregierung geprüft, wie die im Koalitionsvertrag genannten Punkte im Rahmen von gesetzlichen Änderungen umgesetzt werden könnten.

34. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Einführung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für den Schutz von [bzw. vor] Gewalt“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 26 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 21 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 27), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das BMFSFJ arbeitet derzeit an einer bundesgesetzlichen Regelung, die das Recht auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt absichern und einen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen schaffen soll. Zentrale Elemente wurden beim Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen beraten, der zuletzt im Frühjahr 2024 tagte. Das BMFSFJ

ist für das Vorhaben federführend zuständig und plant einen entsprechenden Referentenentwurf vorzulegen.

35. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Gesamtstrategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 26 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 21 und Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 27), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit unter Federführung des BMFSFJ eine ressortübergreifende Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach Artikel 7 der Istanbul-Konvention. Derzeit wird die Entwurfsfassung dieser Strategie im Ressortkreis abgestimmt. Ziel ist, die Strategie mit einem Kabinettsbeschluss in dieser Legislatur zu verabschieden.

36. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Menschenhandels“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 27 sowie Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 24), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP MH) vor. Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit, dass sich der NAP MH grundsätzlich mit allen Formen des Menschenhandels befassen soll, also inklusive der sexuellen Ausbeutung, der Arbeitsausbeutung, der Ausnutzung strafbarer Handlungen, dem Organhandel, der Bettelerei und dem Kinderhandel. Der NAP MH wird von allen betroffenen Bundesressorts und im engen Austausch mit Ländern und Zivilgesellschaft erarbeitet. Im Herbst 2023 hat das BMFSFJ koordinierend für den Ressortkreis eine erste schriftliche Beteiligung der Zivilgesellschaft abgeschlossen, die im Rahmen einer ganztägigen Präsenzveranstaltung im Juni 2024 vertieft wurde. Der NAP MH soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Zum 1. November 2022 hat die unabhängige Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) ihre Arbeit aufgenommen. Im Einklang mit dem Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels umfasst deren Arbeit alle Formen des Menschenhandels. Ihre Aufgaben sind die Sammlung und Analyse von Daten zu Menschenhandel, die darauf basierende Bewertung der deutschen Maßnahmen gegen Menschenhandel, und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen. Der erste periodische Bericht der unabhängigen Berichterstattungsstelle soll im Herbst 2024 veröffentlicht werden. Die Arbeit der Berichterstattungsstelle wird zu Beginn für vier Jahre durch das BMFSFJ finanziert. Die Bundesregierung plant eine gesetzliche Verankerung der Berichterstattungsstelle.

Das BMFSFJ fördert zudem seit 1999 die Arbeit des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e. V. (KOK), ein Zusammenschluss von über 40 Nichtregierungsorganisationen, die mit ihren Haupt- und Zweigstellen insgesamt ca. 50 Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und weitere, mit diesem Themenbereich verbundene Organisationen (Migrantinnenprojekte, Frauenhäuser, Prostituiertenberatungsstellen) vertreten. Der KOK bündelt die Expertise seiner Mitglieder und bringt diese in die Bundes-, Landes- und Europapolitik ein.

37. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Bekämpfung von Sexismus“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 27 sowie Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 17 sowie Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 23), welche nächsten Schritte sind geplant, und wer ist Mitglied im Dialogforum gegen Sexismus?

In Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag für „ein starkes Bündnis gegen Sexismus“ hat die Bundesministerin Lisa Paus am 16. Februar 2023 das breite gesellschaftliche Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ gegründet. In das Bündnis bringen sich mehr als 700 Bündnismitglieder aus Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft ein (Stand: 31. Juli 2024, [www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/gemeinsame-erklaerung/unterzeichnerinnen/](http://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/gemeinsame-erklaerung/unterzeichnerinnen/)). Mitglied sind z. B. die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Städtetag, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e. V. (BVMW), die Freie und Hansestadt Hamburg, die Stadt Dortmund, die Landeshauptstadt Mainz sowie die Unternehmen thyssenkrupp AG, Microsoft Deutschland GmbH und die Deutsche Bahn AG. Ebenfalls Mitglied sind z. B. DaMigra e. V. – Dachverband der Migrantinnenorganisationen und Weibernetz e. V. Bundesnetzwerk von Frauen, Lesben und Mädchen mit Beeinträchtigung. Am 8. November 2023 sind die Mitglieder des Bundeskabinetts und der Bundeskanzler und am 14. Juni 2024 die Mitglieder der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) Bündnis beigetreten. Das Bündnis soll laufend weiter ausgebaut werden.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die am stärksten von Sexismus betroffenen Bereiche Arbeitsplatz, Öffentlicher Raum sowie Kultur und Medien. Ein Fokus wird zudem auf den Mittelstand und das Handwerk gelegt. Das Bündnis verfolgt zudem einen intersektionalen Ansatz: Diverse Gruppen, die von Diskriminierung z. B. aufgrund von ethnischer Herkunft oder Behinderung betroffen sind, werden angesprochen und in das Bündnis einbezogen. Dies spiegelt sich in den Veranstaltungen, Materialien und der im Bündnis entwickelten Print-On-Demand-Ausstellung „Gemeinsam gegen Sexismus“, die auf breite Nachfrage stößt.

38. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Digitale Familienleistungen“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 29), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Mit Mitteln der Bundesregierung haben Bund und Länder Onlinedienste im Onlinezugangsgesetz-Themenfeld Familie & Kind entwickelt und den Ländern nach dem „Einer für Alle“ (EfA)-Prinzip zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Länder schließen hierzu aktuell Nachnutzungsverträge, stimmen sich über die weitere Finanzierung ab und bereiten die Nachnutzung technisch und organisatorisch vor. Die technische Anbindung der für den Leistungsvollzug zuständigen Behörden variiert von Land zu Land, geht aber schrittweise voran. Dabei wird die Digitalisierung der drei sogenannten Fokusleistungen Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Eheschließung seitens des Bundes prioritär begleitet. Es wird angestrebt, dass diese Leistungen bis Ende des Jahres flächendeckend digital beantragbar sind. Dazu nutzen die Länder entweder die bereitgestellten Onlinedienste oder bieten eigene Onlinedienste an. Die Beantragung des Kinderzuschlags ist bereits online möglich und wurde im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Bund umgesetzt.

39. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Digitaltaugliche Kindergrundsicherung“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 29), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung beschlossen. Dieser soll die Rechtsgrundlage für einen digitaltauglichen Vollzug bilden. Dazu gehören Daten- und Nachweisübermittlungsvorschriften für die Beantragung des Kinderzusatzbetrags, ein „Kindergrundsicherungs-Check“ als Beratungsangebot zur Berechnung eines möglichen Anspruchs auf den Kinderzusatzbetrag sowie ein Kinderchancenportal, das den Zugang zu Teilhabeangeboten verbessern soll. Ziel ist eine Vereinfachung und schrittweise Automatisierung durch die digitalen Instrumente. Das Vorhaben befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren.

40. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Betreuung und Unterbringung von Waisenkindern“ aus der Ukraine (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 33), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das BMFSFJ hat seit dem 31. März 2022 eine Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Kinder aus Kinder- und Waisenheimen eingerichtet. Diese stellt sicher, dass aus ukrainischen Kinder- und Waisenheimen geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland kindeswohlgerecht untergebracht und versorgt werden können.

Die Melde- und Koordinierungsstelle beruht auf zwei Säulen.

Die SOS Meldestelle beim SOS Kinderdorf nimmt Anrufe unter einer kostenlosen Nummer entgegen und berät und informiert Initiativen über Verfahren, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und verantwortliche Stellen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus ukrainischen Kinder- und Waisenheimen.

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) fungiert als Koordinierungsstelle und sorgt für eine verlässliche und gerechte Verteilung auf die Bundesländer. So stellen wir sicher, dass die Kinder und Jugendlichen zusammenbleiben und mit ihren Betreuerinnen und Betreuern gemeinsam untergebracht werden können. Das BVA bestimmt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen anhand des Königsteiner Schlüssels und unter Beachtung der bereits aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA).

Das BVA hat auf der Grundlage der bisher eingegangenen Rückmeldungen der Länder 3 113 Kinder und Jugendliche aus ukrainischen Kinderheimen und Waisenhäusern (inklusive Betreuerinnen und Betreuer) erfasst, die in Deutschland untergebracht und versorgt werden.

Deutschland hat somit auch für 2024 alle Vorkehrungen getroffen, um Kinder und Jugendliche aus ukrainischen Kinderheimen geschützt und ihrem Wohl entsprechend aufzunehmen, zu betreuen und zu versorgen.

41. Wie ist der Stand zum Vorhaben zur „Evakuierung und Unterbringung von Holocaust-Überlebenden“ aus der Ukraine (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 34), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Jewish Claims Conference, JCC) ist es gelungen, insgesamt 94 Holocaustüberlebende (Stand: 22. August 2022) aus der Ukraine nach Deutschland zu evakuieren. Sie wurden in Pflegeeinrichtungen in verschiedenen Großstädten untergebracht. Hierbei haben alle Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Unterstützung geleistet.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) ist bis zum heutigen Tag und voraussichtlich auch zukünftig mit der Betreuung und Begleitung aller nach Deutschland evakuierten Holocaust-Überlebenden aus der Ukraine beschäftigt. Dies betrifft insbesondere die psychosoziale Unterstützung, Sozialberatung, aber auch Kommunikation mit den betreuenden Einrichtungen der vollstationären Altenhilfe. Stand Juli 2024 sind rund 90 evakuierte Holocaust-überlebende aus der Ukraine in mehr als 20 Einrichtungen in elf Bundesländern untergebracht.

42. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Präventionsmaßnahmen zu Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel / Zwangsprostitution“ für Frauen aus der Ukraine (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 34), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Bei der Bekämpfung des Menschenhandels auch im Kontext der Fluchtbewegung aus der Ukraine kann auf über Jahre hinweg etablierte Strukturen und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft aufgebaut werden.

Das BMFSFJ hat den Austausch mit dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) e. V. intensiviert. Der KOK konnte im Rahmen einer BMFSFJ-Sonderförderung von August 2022 bis Januar 2023 ein Projekt zur Sensibilisierung, Prävention und Stärkung von Kooperationsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel speziell mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland durchführen.

Im Rahmen der regelmäßig tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel wie auch innerhalb der europäischen und internationalen Gremien (EU, Europarat, OSZE und VN) werden die Herausforderungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels im Kontext der Fluchtbewegung aus der Ukraine weiterhin behandelt und Maßnahmen ggf. angepasst bzw. weiter verstärkt.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät unter der Rufnummer 116 016 und online auch Betroffene von Menschenhandel sowie deren Bekannte, Angehörige und Fachkräfte. Dies rund um die Uhr, kostenfrei, anonym, vertraulich, barrierefrei und in 18 Fremdsprachen (u. a. auf Ukrainisch und Russisch) und vermittelt auf Wunsch an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

43. Wie ist der Stand zum Vorhaben, Flüchtlinge aus der Ukraine mit Patenschaften zu unterstützen durch das Programm „Menschen stärken Menschen“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 34), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ fördert die Bundesregierung seit 2016 bürgerschaftliches Engagement in Patenschafts- und Mentoringprojekten. Ziel ist es, sowohl geflüchtete Menschen als auch Menschen, denen für ihre Zukunft eine Perspektive fehlt, durch Patenschaften in die Gemeinschaft zu integrieren und ihre Möglichkeiten zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe durch niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu verbessern.

Im Angesicht des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, wurden durch den im zweiten Halbjahr 2022 aufgelegten Ukraine-Ergänzungshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt, um im Rahmen von „Menschen stärken Menschen“ kurzfristig Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zu schaffen.

Durch das Engagement der Programmträger konnten bis heute insgesamt über 240 000 Patenschaften gestiftet werden. Für das Haushaltsjahr 2024 stehen Mittel in der Höhe von 18 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist vorgesehen, das Patenschaftsprogramm im Jahr 2025 fortzusetzen.

44. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Integration unterstützen – Kinderbetreuung“ für Menschen aus der Ukraine (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 35), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Kinder ukrainischer Schutzsuchender haben grundsätzlich einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Die Schaffung und Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten sowohl in Kitas als auch in der Kindertagespflege ist Aufgabe der Kommunen. Grundlage hierfür ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch und die Kinderbetreuungsgesetze der Länder. Die Kreise und Städte werden dabei im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung tätig und unterliegen der Rechtsaufsicht der zuständigen Landesbehörden. Der Bund hat keine Möglichkeit, ihnen Weisungen zu erteilen oder in sonstiger Weise auf ihre Entscheidungen Einfluss zu nehmen (u. a. Vergabe von Kita-Plätzen).

Im Rahmen des ESF Plus-Programms „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ fördert das BMFSFJ in Kooperation mit dem BMI die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung. Weitere Ausführungen zum ESF Plus-Programm sind der Antwort zu Frage 56 zu entnehmen.

45. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Integration unterstützen – Zugang zum Arbeitsmarkt“ für Menschen aus der Ukraine (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 35), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Im Bundesprogramm „Stark im Beruf“ wurden zugewanderte Mütter bei der Berufsorientierung und beim Erwerbseinstieg in Deutschland sowie bei Vereinbarkeitsfragen beraten und begleitet. Die Angebote wurden in Coachings und Frauenkursen, meist modular in Teilzeit und flankierend zu den Arbeitsmarktmaßnahmen von Jobcentern und Arbeitsagenturen ausgerichtet.

Nachdem die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zum 30. Juni 2022 geendet ist, ging „Stark im Beruf“ mit Bundesförderung in eine halbjährige Verlängerung. Bis Ende 2022 haben „Stark im Beruf“-Kontaktstellen verstärkt ukrainische Mütter begleitet.

Im Jahr 2023 hat das Programm „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ begonnen. Es wird im Wesentlichen aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des ESF Plus finanziert. Das Programm richtet sich an neuzugewanderte Frauen, die (formal) geringqualifiziert sind, und unterstützt sie insbesondere bei der Qualifizierung und der Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit den im Rahmen des Job-Turbos initiierten Maßnahmen ist es gelungen, dass inzwischen rund 200 000 ukrainische Staatsangehörige sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dazu kommen rund 50 000 geringfügig Beschäftigte.

46. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Integration unterstützen – Jugendliche“ für Menschen aus der Ukraine (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)6 Folie 35), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Als Integrationsmaßnahme für junge Menschen fördert die Bundesregierung bereits seit Jahrzehnten die Jugendmigrationsdienste (JMD). Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der JMD unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren durch Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote. Ziel ist, die soziale Teilhabe junger Menschen zu fördern und ihre Perspektiven zu verbessern. Einen Schwerpunkt bildet dabei die langfristige, individuelle Begleitung Jugendlicher auf ihrem schulischen und beruflichen Weg. In 2024 ist für die JMD ein Etat in Höhe von 68,85 Mio. Euro vorgesehen. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 43 verwiesen.

48. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Kinderrechte“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 7 sowie Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 11), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Bundesregierung bekennt sich voll umfänglich zur UN-Kinderrechtskonvention und misst der Umsetzung dieses Übereinkommens und den Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses höchste Priorität bei.

Die Verwirklichung und Stärkung der Kinderrechte ist im föderalen System Deutschlands aber eine Querschnittsaufgabe und somit Sache aller politischen Akteurinnen und Akteure – von der kommunalen Ebene über die Landes- bis hin zur Bundesebene. Auch der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen tragen zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bei. Die Bundesregierung fördert unter anderem Maßnahmen und Projekte der „National Coalition – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“, des „Deutschen Kinderhilfswerks“ und der Initiative „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“.

Das Bundesverfassungsgericht hat den grundrechtlichen Anspruch von Kindern auf Unterstützung und Förderung durch den Staat bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten in seinen Entscheidungen zu Schulschließungen infolge der „Bundesnotbremse“ (BVerfG, Beschluss vom 19. November 2021 – 1 BvR 971/21 –, BVerfGE 159, 355) sowie zum Verbot von Kinderehen (BVerfG, Beschluss vom 1. Februar 2023 – 1 BvL 7/18 –, BVerfGE 166, 1) erneut betont. Die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, die im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode festgeschrieben wurde und auch vom UN-Kinderrechteausschuss empfohlen wird, ist weiterhin Ziel der Bundesregierung. Derzeit laufen dazu Gespräche im parlamentarischen Raum.

49. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Bündnis für die junge Generation“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 7 sowie Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 11), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das Bündnis für die junge Generation wurde im Dezember 2022 gegründet. Das Bündnis gibt den Anliegen junger Menschen ein kommunikatives Dach. Die Mitglieder des Bündnisses setzen sich in ihren jeweiligen Organisationen und Kontexten dafür ein, die Interessen junger Menschen verstärkt zu berücksichtigen.

Seit Gründung haben im Bündnis diverse Vernetzungsformate stattgefunden, die weiterhin laufen. Noch im Jahr 2024 wird darüber hinaus ein Ideenpreis ausgeschrieben, der sich an junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren wendet. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 46 und 47 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8064 verwiesen.

50. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Alleinerziehende“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 10 sowie Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 14), welche nächsten Schritte sind geplant, und welche Maßnahmen sind für die Umsetzung dieses Vorhabens vorgesehen?

Die Expertenkommission für den 10. Familienbericht hat den Bericht zum Thema „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ am 9. Juli 2024 an Bundesministerin Paus übergeben. Die Bundesregierung erarbeitet aktuell die Stellungnahme zum 10. Familienbericht.

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde zuletzt zum 1. Januar 2023 erhöht. Das BMFSFJ setzt sich für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Steuergutschrift für Alleinerziehende ein und steht mit dem Bundesministerium der Finanzen hierzu im Austausch.

Zuletzt erfolgten zum Januar 2024 Erhöhungen des Kindesunterhalts und des Unterhaltsvorschusses (UV). Der Mindestunterhalt und die UV-Zahlbeträge stiegen für die 0 bis 5-jährigen Kinder um 43 Euro, für die 6 bis 11-jährigen um 49 Euro und die 12 bis 17-jährigen um 57 Euro. Im Herbst 2024 erfolgt anhand der dann vorliegenden Datenlage die Entscheidung zur Anpassung der Mindestunterhaltsverordnung als rechtliche Basis für den Mindestunterhalt und die UV-Zahlbeträge ab Januar 2025.

51. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Reform Steuerklassen“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 17), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Überführung der Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren (Federführung Bundesministerium der Finanzen – BMF) wurde mit dem Entwurf eines Steuerfortentwicklungsgesetzes am 24. Juli 2024 vom Bundeskabinett gebilligt. Es folgt das parlamentarische Verfahren.

52. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben der Reform des „Allgemeine[n] Gleichbehandlungsgesetz[es] (AGG)“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)45 Folie 24 sowie Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 31), welche nächsten Schritte sind geplant, und wie ist die Zeitschiene für die Reform?

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) evaluiert wird, Schutzlücken geschlossen, der Rechtsschutz verbessert und der Anwendungsbereich ausgeweitet wird. Zudem wurde vereinbart, die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sicherzustellen und angemessen mit Personal und Budget auszustatten sowie ihre Kompetenzen zu stärken. Die Stellung der ADS wurde in einem ersten Schritt durch die Schaffung des Amtes der Unabhängigen Beauftragten für Antidiskriminierung (UBAD) mit dem Gesetz zur Änderung des AGG vom 23. Mai 2022 gestärkt. Die UBAD wurde erstmals am 7. Juli 2022 vom Deutschen Bundestag gewählt. Das federführende BMJ prüft derzeit im Rahmen einer Evaluation des AGGs verschiedene Rechtsfragen und Reformvorschläge. Ein Abschluss der Evaluation ist zeitnah vorgesehen.

53. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Mental Health Coaches“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 8), welche nächsten Schritte sind geplant, wurde das Ziel erreicht, und welche Auswirkungen werden die Mittelansätze im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025 auf die Finanzierung dieses Vorhabens haben?

Das Bundesprogramm „Mental Health Coaches“ startete im September 2023. Es läuft aktuell an mehr als 100 Schulen bundesweit und erreicht damit mehrere zehntausend Schülerinnen und Schüler.

Ziel des Programms ist es, die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in einer Zeit multipler Krisen zu unterstützen und ihr Wohlbefinden zu stärken. Dafür erarbeiten sozialpädagogische Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen bedarfsorientierte Gruppenangebote, die sich an der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler orientieren. Durch die Angebote werden sich junge Menschen ihrer individuellen Ressourcen bewusst und in ihrer Resilienz gestärkt.

Das Programm läuft aktuell bis Ende des Jahres 2024. Im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025 sind weitere Mittel für die Mental Health Coaches vorgesehen. Das Programm wird zurzeit extern wissenschaftlich evaluiert.

54. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Vielfältige Kinder – und Jugendarbeit“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 10), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Im Rahmen zweier Modellprojekte werden vier muslimische Jugendverbände sowie vier muslimische Träger der politischen Jugendbildung mit einer Laufzeit von 2023 bis 2025 gefördert. Die vier muslimischen Jugendverbände haben eine Dachstruktur gegründet und hiermit die formellen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) geschaffen. Im Oktober 2024 findet die zweite Beiratssitzung im Projekt der muslimischen politischen Jugendbildung statt.

Die Träger der politischen Jugendbildung haben Mitte 2024 eine Mittelaufstockung in Höhe von rund 2 Mio. Euro erhalten, um zusätzliche Maßnahmen zu ermöglichen. Dadurch konnte die politische Jugendbildung im KJP nochmals gezielt gestärkt werden. Der Mittelaufwuchs für die Jugendverbände im DBJR in Höhe von 3 Mio. Euro im Jahr 2024 wird voraussichtlich auch 2025 in Aussicht gestellt werden können. Auch die internationale Jugendarbeit der Verbände wird durch 1 Mio. Euro in 2024 und 2025 gestärkt werden.

Der 4. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit soll vom 16. bis 18. September 2024 als Fachveranstaltung für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte sowie Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik in Potsdam stattfinden. Dabei sollen vor allem neue Impulse im Theorie-Praxis-Transfer befördert und die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit abgebildet werden. Zum Kongress werden bis zu 1 300 Besucherinnen und Besucher erwartet.

55. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Digitale Familienassistenten – Elterngeldrechner und Chatbot Familie“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 15), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Aktuell wird im Rahmen der Entwicklung eines Chatbots Familie eruiert, wie große vortrainierte Sprachmodelle genutzt werden können und welche technische Infrastruktur dafür benötigt wird.

Der Elterngeldrechner wird seit 1. Februar 2024 durch den Digitalservice des Bundes weiterentwickelt. Als erstes wurde er an die Änderungen im Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für Geburten ab 1. April 2024 angepasst. Im Juni 2024 wurde eine neue Version des Elterngeldrechners mit zahlreichen Verbesserungen für die Nutzenden im Familienportal veröffentlicht. Weitere Verbesserungen, zum Beispiel auch eine Umgestaltung des integrierten Monatsplaners, befinden sich in Bearbeitung. Das BMFSFJ setzt die Zusammenarbeit mit dem Digitalservice des Bundes zur Optimierung des Elterngeldrechners fort.

56. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „ESF Plus-Programm ‚Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung‘“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 15), welche nächsten Schritte sind geplant, und wie viele Haushaltsmittel wurden bereits abgerufen?

Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung hat sich im Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ als wirksames und erfolgreiches Modell zur Integration insbesondere von Müttern erwiesen. Als subsidiäres Angebot zum Regelangebot kann die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung sowohl eingewanderten Eltern die Teilnahme am Integrationskurs erleichtern als auch Kindern den Übergang in das Regelangebot ermöglichen. Zusätzlich liegt der Fokus auf der Fachkräftegewinnung, indem Beaufsichtigungs-kräfte zu Kindertagespflegepersonen qualifiziert werden.

Auf Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse zum Programm wurde die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung weiterentwickelt und wird seit dem 1. Januar 2024 in einem neuen ESF Plus-Programm gefördert. Das BMFSFJ fördert in Kooperation mit dem BMI die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 im Rahmen des ESF Plus-Programms „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“.

Mit Stand 5. August 2024 werden im Rahmen der Förderprogramms 336 Beaufsichtigungspersonen bei 70 Integrationskursträgern gefördert, die in 335 Kindergruppen mehr als 2 000 Kinder beaufsichtigen können. Die im laufenden Haushaltsjahr für die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung verfügbaren Bundesmittel in Höhe von 9 Mio. Euro konnten nahezu vollständig gebunden werden. Zum o. g. Stichtag wurden Bundesmittel in Höhe von 1,57 Mio. Euro und ESF Plus-Mittel in Höhe von 0,15 Mio. Euro abgerufen.

57. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Mutterschutz für Selbstständige“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 17), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Das BMFSFJ unterstützt das Anliegen, die Vereinbarkeit von beruflicher Selbstständigkeit und Familie, insbesondere für Frauen in der Zeit um die Geburt eines Kindes, weiter zu erleichtern. Eine vom BMFSFJ beauftragte Bedarfsanalyse und eine Datenrecherche der beteiligten Ressorts und Spitzenverbände von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen bestätigten, dass die bestehenden Möglichkeiten zu wenig bekannt sind und wenig genutzt werden. Sie führten unter anderem zu dem Befund, dass die Betroffenen keinem der bislang öffentlich diskutierten Verbesserungsansätze eindeutig mehrheitlich zustimmen. Die Gruppe der selbstständigen Frauen ist familiär, beruflich und finanziell sehr heterogen. Weibliche Selbstständige haben zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Bedarfe. Ein Workshop, den das BMFSFJ und das BMWK am 5. Juni

2024 durchführten, half, diese Bedarfe noch besser zu verstehen und verschiedene Lösungsansätze gemeinsam mit Betroffenen und ihren Verbänden zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Auf dieser Grundlage prüfen das BMFSFJ und das BMWK zielgenaue gesetzliche und nichtgesetzliche Verbesserungen.

59. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Frauen in Führungspositionen – Plan FüPo 2025“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 22), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Um das ambitionierte Ziel der gleichberechtigten Teilhabe bei den Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes bis Ende 2025 zu erreichen, hat das BMFSFJ den Plan FüPo 2025 entwickelt, der von allen Ressorts unterstützt wird. Es wurde ein ressortübergreifender Prozess eingeleitet. Ziel ist es, Gleichstellung in der Bundesverwaltung voranzutreiben. Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 die von BMFSFJ und BMJ gemeinsam vorgelegte Achte Jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes sowie der Unternehmen mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes beschlossen ([www.bmfsfj.de/resource/blob/241530/fbc36beb531049fd8dc41ec68133881/bericht-achte-jaehrliche-information-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/241530/fbc36beb531049fd8dc41ec68133881/bericht-achte-jaehrliche-information-data.pdf)). Danach ist der Frauenanteil in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst, bei Bundesunternehmen sowie in den Gremien des Bundes insgesamt kontinuierlich gestiegen.

Eine Maßnahme des Plans FüPo 2025 ist der Ausbau des Führens in Teilzeit. Das BMFSFJ hat dazu im März 2023 das Projekt „Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden“ gestartet. Ein Leitfaden „Führen in Teilzeit in den obersten Bundesbehörden: Hintergrund und praktische Umsetzung“ wurde erarbeitet ([www.bmfsfj.de/resource/blob/241356/9a2a5f5a9bed25e7f9d5f6bf07895ace/handlungsleitfaden-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/241356/9a2a5f5a9bed25e7f9d5f6bf07895ace/handlungsleitfaden-data.pdf)). Eingerichtet wird außerdem eine Ansprechstelle für die Bundesverwaltung zum Thema „Führen in Teilzeit“. Geplant sind Informationsveranstaltungen u. a. für Gleichstellungsbeauftragte von Bund, Ländern und Kommunen sowie Fortbildungen.

Weitere Maßnahmen sind Integration der Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) in allen Führungskräftefortbildungen für die Dienststellen der Bundesverwaltung, Unterstützung und Ausbau der Mentoringprogramme und moderierten Netzwerke zur Gewinnung weiblicher Führungskräfte sowie Empfehlungen, wie Mentoring und moderierte Netzwerke in den Dienststellen des Bundes etabliert und betrieben werden können.

Darüber hinaus plant das BMFSFJ die Gleichstellungsbeauftragten noch besser zu unterstützen, unter anderem durch rechtliche Beratung. Im Juli 2024 hat das BMFSFJ zum Beispiel häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQs) zum BGleiG veröffentlicht und in einem Informationsschreiben an die Gleichstellungsbeauftragten der Bundesverwaltung vorgestellt.

Der Plan FüPo 2025 sieht zudem eine Erweiterung des Monitorings zu Frauen in Führungspositionen auch im nachgeordneten Bereich der obersten Bundesbehörden vor. Zum Stichtag 30. Juni 2023 liegen nun Zahlen zu Frauen in Führungspositionen unter den rund 567 000 Beschäftigten in den nachgeordneten Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Bundes vor. Der zum gleichen Stichtag veröffentlichte Gleichstellungsindex der obersten Bundesbehörden betrachtet im Vergleich rund 34 000 Beschäftigte. Der Frauenanteil an Führungspositionen liegt insgesamt bei 45 Prozent.

60. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Prostituiertenschutzgesetz“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 24), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Ziel des BMFSFJ ist es, die rechtliche Situation von in der Prostitution tätigen Personen zu stärken, ihnen Hilfen zur Verfügung zu stellen und schutzbedürftige Personen bestmöglich zu erreichen und zu unterstützen. Zugleich sollen Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung konsequent bekämpft werden.

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) hat sich die Bundesregierung 2017 für eine Regulierung des Prostitutionsgewerbes und weiteren Bestimmungen zum Schutze von Prostituierten entschieden.

Die gesetzlich in § 38 ProstSchG vorgesehene auf drei Jahre angelegte Evaluation des ProstSchG hat am 1. Juli 2022 begonnen und wird durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt. KFN wurde im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag als wissenschaftlicher Sachverständiger bestellt.

Ziel ist es, die Auswirkungen des Gesetzes auf wissenschaftlicher Grundlage unter Einbeziehung der Erfahrungen der Anwendungspraxis zu evaluieren. Die wissenschaftliche Untersuchung ist eine wesentliche evidenzbasierte Grundlage für weitere Maßnahmen und Entscheidungen. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung bewerten, ob und in welchem Umfang die Ziele des ProstSchG erreicht werden konnten und ob und wo gegebenenfalls weiterer Regelungsbedarf besteht. Der Abschlussbericht soll dem Bundestag zum 1. Juli 2025 zugeleitet werden.

Von August 2021 bis Juli 2024 hat das BMFSFJ insgesamt fünf Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution für eine Laufzeit von jeweils drei Jahren und einer Gesamtfördersumme von ca. 3 Mio. Euro gefördert. Die Projekte wurden an unterschiedlichen Standorten im Bundesgebiet gefördert (Kiel/Neumünster, Rostock, Bremen/Bremerhaven, Berlin, Saarbrücken) und erprobten mit individuellen Konzeptionen innovative Methoden, Prostituierte beim Umstieg in alternative Erwerbstätigkeiten zu begleiten. Jedes Projekt verfolgte dabei einen eigenen Beratungsansatz. Die Maßnahmen reichen von der persönlichen und psychosozialen Beratung über die Vermittlung einer Basisqualifizierung für einen alternativen beruflichen Werdegang bis hin zur berufsbezogenen Weiterbildung. Um die aus den Projekten gewonnenen Ergebnisse zu sichern und die Voraussetzungen für deren Nachhaltigkeit sowie Transferfähigkeit zu verbessern, wurden die Modellprojekte wissenschaftlich begleitet. Ein Abschlussbericht mit Ergebnissen zu den Modellprojekten wird in 2025 veröffentlicht. Darüber hinaus wird auf Grundlage der Ergebnisse der Projektlaufzeit ein Praxisleitfaden erstellt, um die Ergebnisse bundesweit nutzbar zu machen.

Seit September 2023 fördert BMFSFJ ein Projekt zur Beratungsqualität für Prostituierte.

Ziel ist die Schaffung einer Schnittstelle für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Vereinsarbeit, die Verbesserung von bundesweiten Qualitätsstandards in den Fachberatungsstellen und die Stärkung ihrer Netzwerke. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

63. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl und Civic Data Lab (CDL)“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 33), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Die Initiative „Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl“ hat vielfältige Angebote aufgesetzt, um die Entwicklung und den Einsatz von gemeinwohlorientierten KI-Anwendungen zu stärken. Dazu gehören Vernetzungsangebote und Kompetenzvermittlung auf dem Civic Coding-Webportal, die Civic Coding-Projektberatung, die Civic Coding-Roadshow und das Civic Coding-InnovationCamp mit anschließendem Begleitprogramm für ausgewählte Projektteams. Die Initiative wird diese Angebote in Zusammenarbeit mit der digitalen Zivilgesellschaft weiter ausbauen und ressortübergreifend ergänzen. Dafür läuft aktuell ein Ausschreibungsverfahren, um die Arbeit der vom BMFSFJ, BMAS und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gemeinsam beauftragten Geschäftsstelle fortzuführen.

Auch das Civic Data Lab hat alle geplanten Ziele erreicht oder überschritten und baut sein Angebot weiter aus: Zivilgesellschaftliche Vorhaben mit Datenbezug werden bei der Umsetzung unterstützt, Vernetzungsangebote werden durchgeführt und die Civic Data Academy wird weiter mit Bildungsangeboten gefüllt.

64. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Bekämpfung Antisemitismus“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 36), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Seit dem terroristischen Angriff der Hamas am 7. Oktober 2023 auf Israel und dem nachfolgenden Krieg im Gazastreifen haben zahlreiche Treffen zwischen Bundesministerin Paus sowie weiteren Mitgliedern der Leitungsebene des BMFSFJ mit Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Organisationen bzw. mit zivilgesellschaftlichen Trägern der Antisemitismusprävention stattgefunden (z. B. mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, MAKKABI Deutschland, KOMPAS) und werden fortgeführt.

Unter anderem folgende Maßnahmen werden aktuell unterstützt oder gefördert: Die Arbeit gegen Antisemitismus ist ein zentraler Bestandteil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. In der noch bis Ende 2024 laufenden Förderperiode des Bundesprogramms wird im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung ein Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus (KOMPAS), bestehend aus fünf erfahrenen Trägern der Antisemitismusprävention gefördert. Die Arbeit des KOMPAS wird im laufenden Jahr nach dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 mit einem zusätzlichen Betrag von rund 1 Mio. Euro unterstützt.

Darüber hinaus werden im Handlungsbereich Vielfaltgestaltung im Themenfeld Antisemitismus über das Bundesprogramm derzeit 15 Modellprojekte gefördert, die mit ihren Maßnahmen verschiedene Formen des Antisemitismus sowie unterschiedliche Zielgruppen fokussieren.

Zusätzlich wird seit März 2024 das Projekt „Trialoge“ gefördert, das Konflikte in Schulklassen zwischen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Hintergründen und Überzeugungen im Kontext des Nahostkonflikts mittels persönlicher Begegnungen und Dialoge zu deeskalieren und die Toleranz untereinander nachhaltig zu stärken versucht.

Im Handlungsfeld Extremismusprävention wird im Rahmen von „Demokratie leben!“ zudem das Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus (KN:IX) gefördert, das in Bezug auf Antisemitismus v. a. das Thema Nahost-Konflikt in

den Blick nimmt. Auch wird ein Modellprojekt gefördert, das sich spezifisch mit dem Thema Antisemitismus im linken Extremismus befasst.

Die über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Landes-Demokratiezentren unterstützen zudem u. a. die Beratungsangebote für von rechter, rassistischer und auch antisemitischer Gewalt Betroffene. Auch werden aktuell mehr als 350 Partnerschaften für Demokratie über das Bundesprogramm gefördert, die u. a. auch im Bereich der Antisemitismusprävention mit einer Vielzahl lokaler Projekte aktiv sind. Die Arbeit gegen Antisemitismus wird dabei auch in der kommenden Förderperiode einen wichtigen Teil der über das Bundesprogramm geförderten zivilgesellschaftlichen Präventions- und Empowerment-Arbeit ausmachen. Es wird ergänzend auf die Antwort zu den Fragen 2 und 28 verwiesen.

Das BMFSFJ unterstützt zudem die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) als einen der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie erhielt in den letzten drei Jahren Zuschüsse von rund 2,8 Mio. Euro pro Jahr aus dem Bundeshaushalt.

Umgesetzt wird im BMFSFJ auch eine der drei Säulen des Programms „Jugend erinnert“ (weitere Säulen werden durch das AA und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) umgesetzt). Ziel des Förderprogramms „Jugend erinnert“ ist es, möglichst vielen Jugendlichen den Besuch eines Lernorts der NS-Vergangenheit zu ermöglichen.

Das BMFSFJ fördert überdies das Projekt „Sichtbar Handeln! Umgehen mit Antisemitismus in Jugend- und Bildungsarbeit“ des Koordinierungszentrums für den deutsch-israelischen Jugendaustausch ConAct.

Seit 2022 konnten 429 Fachkräfte der Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland im Rahmen dieses Projekts die persönliche Sicherheit im Umgehen mit antisemitischen Äußerungen in der Jugend- und Bildungsarbeit stärken. Das Projekt wird fortgesetzt.

Mit Israel gibt es einen stabilen Jugendaustausch, der weiter gestärkt werden soll. Rund 10 000 junge Menschen bewegen sich jährlich in regulären Austauschjahren zwischen Deutschland und Israel – in Jugendaustausch, Schulaustausch und Freiwilligendiensten. Rund 7 000 Teilnehmende in etwa 300 Begegnungsprogrammen werden im außerschulischen Austausch jährlich über ConAct aus Mitteln des BMFSFJ gefördert. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 65 verwiesen.

65. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Respekt Coaches“ (vgl. Ausschussdrucksache 20(13)95 Folie 36), und welche nächsten Schritte sind geplant?

Mit dem Bundesprogramm „Respekt Coaches“ fördert das BMFSFJ Respekt, Toleranz und den Abbau von Vorurteilen an Schulen. Schülerinnen und Schüler erfahren in den Gruppenangeboten den Wert einer vielfältigen Gesellschaft. Ziel ist es, den Blickwinkel zu erweitern und unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensweisen besser zu verstehen. Jugendliche werden dabei in ihrer Resilienz gestärkt, sich gegen menschen- und demokratiefeindliche Haltungen und Weltbilder zu behaupten.

Das Programm hat sich seit seinem Start darin bewährt, stets auf aktuelle gesellschaftliche Bedarfe zu reagieren (z. B. religiös begründeter Extremismus, Rechtsextremismus, Verschwörungsideologien im Rahmen der Pandemie etc.). Im Jahr 2024 liegt aus gegebenem Anlass der Schwerpunkt des Programms auf

der Prävention von Antisemitismus. Die trägerübergreifenden Angebote auf Bundesebene, wie z. B. Schulungen der Fachkräfte zum Thema Antisemitismusprävention, befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Die JMD setzen das Vorhaben gemeinsam mit den Trägern der Extremismusprävention und der politischen Bildung an den Kooperationsschulen um. Stand Mai 2024 sind 209 Respekt Coaches an 165 Standorten deutschlandweit tätig.

Das seit 2018 mit zwischenzeitlich wechselnden Schwerpunkten bestehende Programm wird in 2024 mit 22,5 Mio. Euro gefördert. Davon gehen 2 Mio. Euro an die Gemeinsame Initiative der Träger Politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung (GEMINI) für die Flankierung des Programms im Bereich außerschulischer politischer Bildungsarbeit.

Anlage 1: Tabelle zu Frage Nr. 19 der Drucksache 20/12399

Bundesland	Kommune	Gesamtkosten	ESF Plus-Mittel
Baden-Württemberg	Landkreis Heidenheim	843.872 €	337.546 €
Bayern	Stadt Regensburg	1.741.627 €	692.786 €
Bayern	Landkreis Lindau (Bodensee)	2.008.524 €	803.033 €
Bayern	Stadt Erlangen	1.270.498 €	508.198 €
Bayern	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.696.470 €	678.586 €
Bayern	Stadt Aschaffenburg	1.065.548 €	426.217 €
Bayern	Stadt Nürnberg	1.587.659 €	635.064 €
Bayern	Stadt Fürth	1.273.760 €	509.504 €
Bayern	Stadt Kempten (Allgäu)	1.398.243 €	559.271 €
Bayern	Stadt Schweinfurt	2.346.735 €	938.693 €
Bayern	Stadt Kaufbeuren	1.113.166 €	445.254 €
Brandenburg	Landkreis Märkisch-Oderland	1.387.155 €	832.293 €
Brandenburg	Landkreis Havelland	1.475.974 €	884.945 €
Brandenburg	Stadt Frankfurt (Oder)	1.341.001 €	804.600 €
Brandenburg	Stadt Cottbus	1.053.257 €	631.954 €
Bremen	Hansestadt Bremen	2.546.107 €	1.018.443 €
Bremen	Stadt Bremerhaven	665.759 €	266.304 €
Hessen	Wissenschaftsstadt Darmstadt	1.914.392 €	765.757 €
Hessen	Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.361.409 €	544.401 €
Hessen	Kreis Offenbach	561.882 €	223.592 €
Hessen	Universitätsstadt Gießen	1.419.679 €	567.872 €
Hessen	Landeshauptstadt Wiesbaden	2.329.151 €	895.238 €
Hessen	Landkreis Limburg-Weilburg	747.163 €	244.151 €
Hessen	Stadt Offenbach	2.087.975 €	833.730 €
Hessen	Rheingau-Taunus-Kreis	803.687 €	321.475 €
Mecklenburg Vorpommern	Landeshauptstadt Schwerin	1.400.706 €	840.423 €
Mecklenburg Vorpommern	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.652.637 €	991.582 €
Mecklenburg Vorpommern	Hansestadt Rostock	1.780.082 €	1.066.634 €
Mecklenburg Vorpommern	Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.803.644 €	1.082.008 €
Niedersachsen	Landkreis Emsland	1.743.878 €	690.226 €
Niedersachsen	Stadt Göttingen	1.058.620 €	423.410 €
Niedersachsen	Stadt Osnabrück	2.803.657 €	1.068.460 €
Niedersachsen	Stadt Braunschweig	1.800.191 €	720.076 €
Niedersachsen	Landkreis Göttingen	2.650.589 €	968.597 €
Niedersachsen	Landkreis Wesermarsch	626.116 €	250.446 €
Niedersachsen	Landkreis Osnabrück	455.248 €	182.077 €
Niedersachsen	Landkreis Ammerland	2.096.865 €	834.978 €
Niedersachsen	Landkreis Heidekreis	1.722.264 €	1.032.538 €
Niedersachsen	Landkreis Hameln-Pyrmont	1.432.188 €	572.875 €
Niedersachsen	Region Hannover	2.047.050 €	818.820 €
Niedersachsen	Stadt Emden	1.673.968 €	669.587 €
Nordrhein-Westfalen	Kreis Siegen-Wittgenstein	1.430.408 €	544.812 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Hamm	1.213.777 €	485.511 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Dortmund	2.706.906 €	1.082.071 €

Anlage 2: Tabelle zu Frage Nr. 47 der Drucksache 20/12399

Name des Trägers	Fördermittel 2023 (IST)
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	9.630,00 €
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	8.003,60 €
Dachverein Reichenstrasse e.V.	23.915,89 €
hoblaho gGmbH	1.202,68 €
Hansa-Sportverein Stöckte e.V.	12.893,50 €
Werkstatt Solidarität Essen gGmbH	23.839,76 €
Theaterjugendclub 'Chamäleon'	27.285,00 €
Hansa-Sportverein Stöckte e.V.	11.213,60 €
Christian Morgenstern Schule und Kita e.V.	17.357,95 €
Demokratie & Dialog e.V.	8.025,00 €
Verein zur Förderung der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig e.V.	12.070,41 €
Gemeinde Stavern	12.807,90 €
Aelius Förderwerk	11.484,88 €
Förderverein Lokale Agenda 21 Falkensee e.V.	89.065,07 €
afro-talents	6.779,52 €
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg	47.597,57 €
Waldritter Gießen	11.824,97 €
Bessel-Ruder-Club e. V.	13.554,90 €
Ev. Jugendreferat Iserlohn	34.100,08 €
Westfalia Bildungszentrum e.V.	43.386,83 €
Katholische Kirchengemeinde St. Petrus Wolfenbüttel	3.678,11 €
Stiftung wannseeFORUM	57.466,69 €
Jugendzentrum Club Voltaire e. V.	5.350,00 €
EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.	15.250,20 €
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Friedenskirche	36.219,50 €
Stadt Solingen	7.768,39 €
Leuchtpunkt gGmbH	9.844,00 €
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mecklenburgische Schweiz K.d.ö.R.	29.576,48 €
Freundeskreis Ökodorf e.V.	3.174,69 €
Evangelische Jugend im Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck	11.598,66 €
Reit- und Fahrverein Dreiländereck e.V.	12.196,40 €
Elmshorner MTV von 1860 e.V.	3.222,40 €
Aktion Jugendzentrum e.V.	6.692,02 €
Zukunft Jugend 21 e.V.	5.483,75 €
Circusschule Die Rotznasen e.V.	9.929,60 €
Cross Culture Flensburg e.V.	21.927,69 €
Magistrat der Stadt Gudensberg	48.717,07 €
Bunte Wege gUG (haftungsbeschränkt)	47.614,45 €

Sportverein Burgsteinfurt 1903/1910 e.V.	8.284,18 €
YoungVision	14.991,60 €
TinTower e.V.	99.737,31 €
Kinderbauernhof Kahlenberg e.V.	21.394,65 €
SocialArt e.V.	19.300,00 €
Montessori Kinderhaus Bergedorf e.V	1.679,26 €
Dorfgemeinschaftsverein Wustweiler	12.315,18 €
Aelius Förderwerk	8.400,62 €
Stadtverwaltung Genthin	3.191,28 €
Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V	5.894,36 €
Turn- und Sportverein Hochdorf 1971 e.V.	11.000,00 €
Jugendbildungsstätte Ludwigstein	41.523,49 €
Arbeitskreis Musik in der Jugend - Landesverband Baden-Württemberg	5.304,97 €
BinG! Chorjugend e.V.	13.944,24 €
IBK Integrationszentrum Halle (Saale) e.V.	10.532,15 €
Förderverein Evangelische Jugend Leipzig e.V.	62.447,37 €
Freie Aktive Schule Stuttgart	9.159,20 €
Bistum Trier	15.214,89 €
Freundinnen und Freunde des Berliner Forums der Religionen e.V.	13.695,87 €
Schule für Musik, Tanz & Theater - Jugendkunstschule Lennep e.V. -	16.500,00 €
Arthur e.V.	3.412,64 €
Haus der Jugend (HoT)	2.062,96 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.878,31 €
Gemeinde Trebur	5.532,76 €
StuFem e.V.	12.957,70 €
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	25.145,00 €
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	1.658,21 €
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	7.745,62 €
Refugee Law Clinics Deutschland e.V.	11.271,04 €
Social Club Gröditz e.V.	5.885,00 €
Erlebnispädagogischer Kinder- und Jugendarbeit e.V.	10.642,76 €
Patent-Papierfabrik Hohenofen e.V.	27.755,80 €
TSG Bergedorf von 1860 e.V	12.610,39 €
Förderverein Collegium Academicum Heidelberg	37.750,00 €
Wohn- und Ferienheim Heideruh e.V.	10.573,05 €
Ponderosa e.V.	13.640,80 €
BinG! Chorjugend e.V.	13.874,96 €
Mindeltal-Schulen gGmbH	5.662,55 €
Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.	19.055,81 €
Fortschritt-Vision-Diskurs e.V. (ForViD e.V.)	68.025,13 €

Stiftung Sozialidee	6.675,73 €
Kultiversum	3.049,50 €
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	7.636,57 €
Bund Deutscher Pfadfinder_innen Landesverband Thüringen	9.314,32 €
NANGADEF e.V.	44.447,80 €
Ensemble Consart e.V.	10.410,00 €
sPERANTO ResPeaceAbility gGmbH	23.623,94 €
Autonomes Frauenzentrum e. V.	8.413,51 €
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.	11.724,61 €
Hüller Medienwerkstatt	30.972,37 €
Theaterlabor Bielefeld e.V.	3.135,10 €
Sächsische Landjugend e.V.	19.241,72 €
Bund Deutscher Pfadfinder_Innen Landesverband Sachsen e.V.	2.657,27 €
Was Geht?! e.V.	7.490,00 €
Circus Imago e.V.	28.016,09 €
Katholische Jugendagentur - Leverkusen, Rheinberg, Oberberg	12.651,68 €
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.	10.539,63 €
FSV Hansa 07	10.552,47 €
909 Event Management	93.519,53 €
Erlebnispädagogischer Kinder- und Jugendarbeit e.V.	9.111,05 €
Osnabrücker Ruder-Verein von 1913 e.V.	5.983,43 €
Rodenkirchener Kammerchor und Orchester e.V.	7.294,50 €
Jugendring Oberlausitz e.V.	4.761,50 €
Stadtverwaltung Thum	34.779,91 €
TV Germania 1892 Saarwellingen	10.300,00 €
Kinder stärken! e.V.	24.924,71 €
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	3.611,56 €
Reit- und Fahrverein Dreiländereck e.V.	6.732,29 €
NORDSTERN Hamburg Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.	7.562,41 €
KSC Porta	11.930,29 €
Sächsische Landjugend e.V.	9.817,25 €
Bund Deutscher Pfadfinder*innen e.V.	8.292,50 €
Jugendpflege Markt Eggolsheim	4.816,23 €
Jugend Musikverein Bondorf e.V.	15.342,21 €
VIA Movement	8.720,50 €
VIA Movement	7.222,50 €
Schweriner Jugendring e.V.	4.951,96 €
CVJM Joel e.V.	7.797,67 €
SOS Mütterzentrum Salzgitter	10.924,87 €
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Hessen	10.398,76 €

Ev.-Luth. Kirchgemeinbund Freiberg, Kirchgemeinde am Dom	5.230,95 €
O-SEE Sports e.V.	41.730,00 €
Aelius Förderwerk	8.697,97 €
Filmklub Güstrow e.V.	19.787,60 €
Stadt Glücksburg - Kulturverwaltung	9.101,63 €
Waldritter e.V.	8.760,10 €
Ideen hoch drei e.V.	21.950,89 €
Schulverein Evangelische Schule Berlin Mitte e.V. (ESBM eV.)	741,55 €
Sport mit Herz Stiftung	4.726,45 €
SG 67 Halle-Neustadt e.V.	8.153,20 €
KjG St. Helena Rheindahlen	11.770,00 €
Jugendpflege Markt Eggolsheim	1.886,34 €
1. Chemnitzer Tauchverein e.V.	2.850,48 €
CVJM Thüringen e.V.	7.169,00 €
Parkour Creation e.V.	26.270,64 €
Waldritter Schwarzbachtal e.V.	15.755,75 €
Gemeinde Schöfweg	13.488,25 €
MusicalMinds Potsdam e. V.	8.591,00 €
Musikforum Kastellaun e.V.	16.242,60 €
Jugendchor Citavia e.V.	6.112,14 €
Turngemeinde Wolfenbüttel e.V.	5.866,11 €
e.V.	15.855,26 €
Alternativer MädchenTreff e.V.	25.130,63 €
afro-talents	12.069,60 €
Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.	23.925,10 €
Jugendring Oberlausitz e.V.	8.727,08 €
Christlicher Verein Junger Menschen Berlin Neukölln	9.967,90 €
Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.	6.929,96 €
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Frankfurt am Main K.d.ö.R.	6.027,31 €
Fejo	21.625,52 €
Stadt Düren, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	968,35 €
Bund Deutscher Pfadfinder_Innen Landesverband Sachsen e.V.	3.025,64 €
Asahi Dojo e.V.	932,25 €
JC Sandförstgen e.V.	920,25 €
Mpower e.V.	2.653,60 €
Musikzug der Stadt Hirschau e.V.	810,63 €
Gemeinde Saarwellingen; Amt für Jugend, Senioren und Soziales	6.377,20 €
Radio Lotte	3.402,60 €
Frankfurter Spatzen SKV 2018 e.V.	10.000,00 €
Oederaner Blasmusikanten e.V.	6.837,30 €

Was Jetzt?!	8.310,69 €
Bund Deutscher Pfadfinder_Innen Landesverband Sachsen e.V.	7.174,30 €
Stadt Wegberg	2.885,61 €
Sportgemeinschaft Zeuthen e.V.	16.164,22 €
Kino-Club Boizenburg e.V.	25.678,76 €
Ruderverein Münster von 1882 e.V.	6.527,00 €
Crossroads e.V. - Verein für Roll-, Radsport & Soziokultur	4.756,21 €
THE BEAUTIFUL MINDS e.V.	19.506,10 €
Internationale Filmtage der Menschenrechte e.V.	12.740,16 €
Parkour Creation e.V.	5.778,00 €
BinG! Chorjugend e.V.	2.191,36 €
dasgute.haus (gemeinnützige eG)	26.789,39 €
Jugendpflege Markt Eggolsheim	4.195,68 €
Eubaer Sportverein 92 e.V.	12.875,00 €
Ev.-Luth. KIG Bärenwalde-Hartmannsdorf	6.390,64 €
Kirchenkreis Schmalkalden	23.924,01 €
SOS-Kinderdorf Brandenburg	16.692,00 €
Förderverein der Europaschule Langerwehe e.V.	10.664,22 €
Kultiversum	3.317,00 €
SFZ Förderzentrum gGmbH	9.005,30 €
Volleyball Regionalkader Paderborn e.V.	3.695,35 €
Gemeinde Unser Lieben Frauen/ St. Ansgarii	11.088,67 €
LutherLAB e.V.	4.392,86 €
Dosto	25.028,02 €
Haus der Jugend "Bunte Kuh" e.V.	8.778,01 €
Kunstlandschaft Pritzen e.V.	2.497,44 €
Stiftung Anna-Stift	3.074,67 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V.	938,34 €
Trockendock e.V.	4.483,30 €
Circus Imago e.V.	8.014,30 €
Youth Lead the Change Germany	4.922,55 €
kulturverein über.land	7.231,06 €
Baseball und Softballverband Berlin Brandenburg	4.012,50 €
Pfadfinder*innenstamm Schwarzer Adler e.V.	5.428,94 €
TGV Holzhausen e.V. 1899	10.234,68 €
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	42.265,00 €
Ludwigshafen	88.018,01 €
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	18.991,76 €
Malteser Hilfsdienst gGmbH	7.058,95 €
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.	57.436,87 €

JuCo Soziale Arbeit gGmbH	18.256,97 €
Deutsche Gehörlosen Jugend e.V.	72.155,39 €
Dresdner Pflege- und Adoptivkinder e.V. Wegen uns	21.968,96 €
Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e.V.	70.528,78 €
bz Bildungszentrum des Handels gGmbH	53.565,54 €
Internationaler Bund e.V.	13.488,61 €
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Solingen e.V.	60.699,35 €
Mokka e.V.	31.870,05 €
Wiesenhof Initiative gGmbH	88.525,97 €
BruderhausDiakonie - Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg	9.600,00 €
Patriotische Gesellschaft von 1765 e.V.	25.000,00 €
IN VIA Rostock e. V.	82.821,98 €
Der Bau-Hof, Verein für kreative Kinder- und Jugendarbeit e.V.	41.980,98 €
Kreisjugendring Lindau	14.445,00 €
Kinderhaus Nürnberg gGmbH	7.080,28 €
Kreissportbund Düren e.V.	76.133,00 €
IN VIA Katholischer Verein f. Mädchen- und Frauensozialarbeit e.V.	24.692,95 €
Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V.	24.293,52 €
servusKIDS gGmbH	13.978,29 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Riesa e.V.	13.150,71 €
Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e.V.	78.348,74 €
Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.	67.136,63 €
evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai Ballenstedt	13.828,92 €
Kubus e.V.	72.802,80 €
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen; Jugendprojekt BOJE	23.788,76 €
Drop In e.V.	61.738,43 €
Gogelmosch e. V.	91.736,74 €
Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz e.V.	42.197,57 €
Kiezmove Jugendhilfeträger im SC Kiezmove Friedenau e.V.	87.958,28 €
cavalleria e.V.	27.472,25 €
wortlaut projekte gUG (haftungsbeschränkt)	75.203,56 €
Sozialzentrum Bode e. V.	36.176,70 €
music4everybody! e.V.	94.345,96 €
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH	30.570,69 €
Belebte Pädagogik e.V.	14.816,50 €
Kulturladen Dresden	58.517,62 €
Sozialdiakonische Arbeit Berlin GmbH	28.229,64 €
mobile spielaktion e.V.	12.267,56 €
Westfalia Bildungszentrum e.V.	40.217,02 €
Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gem. GmbH	31.084,36 €

Regenbogenbus e.V.	45.489,62 €
St. Johannesstift der Salesianer Don Boscos	32.012,36 €
Duha e.V.	17.906,59 €
Ortsgemeinde Jockgrim	27.241,47 €
Mosaik Kulturzentrum e.V.	40.039,28 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Duisburg e. V.	40.071,50 €
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH	15.242,96 €
Sportclub Bielefeld 04/26 e.V.	16.893,96 €
Tenkil e.V.	95.808,00 €
Das magische Projekt e.V.	46.462,61 €
Deutsche Gehörlosen Jugend e.V.	42.428,67 €
Bildungszentrum Saalfeld GmbH	84.300,00 €
Kinderhaus Nürnberg gGmbH	3.188,03 €
DIDF-Jugend e.V.	62.958,80 €
Jugendring Oberlausitz e.V.	40.125,00 €
Mülheim an der Ruhr	52.010,29 €
AUDIYOU gGmbH	95.677,17 €
Werkstatt Solidarität Essen gGmbH	51.821,09 €
blu:boks Kinder- und Jugendbildung gGmbH	96.677,94 €
FAIR.STARKEN e.V.	61.111,99 €
Bluebird Events GmbH	83.657,92 €
Kindervereinigung Weimar e.V.	38.546,89 €
Jugendzentren Köln gGmbH	8.500,68 €
Werkhaus e.V.	4.301,40 €
Ankerplatz Stade e.V.	100.000,00 €
Stadt Schmalkalden	44.813,69 €
Jugendnetzwerk lambda::nord e.V.	58.196,55 €
Straßenkinder e.V.	69.765,21 €
AWO Soziale Dienste gGmbH	38.761,91 €
1. Mädchenhaus Kassel 1992 e.V.	53.161,54 €
47 e.V. / Soziokulturelles Zentrum Stapeltor	87.393,63 €
Migrationsarbeit (Bildungswerk Pro Integration)	81.706,56 €
Tharandter Domino e.V.	20.770,84 €
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.	10.595,15 €
Glauchauer Berufsförderung e.V.	5.688,09 €
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	42.114,48 €
TSG Bergedorf von 1860 e.V	97.902,25 €
Malteser Hilfsdienst gGmbH	3.331,20 €
Diakonie Nord Nord Ost gemeinnützige GmbH	64.519,01 €
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg)	79.335,15 €

Initiative LUNA PARK e.V.	89.873,64 €
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	7.528,41 €
Landesjugendwerk M-V e. V.	7.901,95 €
Frauen helfen Frauen Sandesneben und Umgebung e.V.	52.687,69 €
QBS Gewerkstatt	58.212,26 €
biffy Berlin -Big Friends for Youngsters e.V.	34.669,86 €
Internationaler Fußball-Club Rostock e.V.	77.597,17 €
Jugendagentur zur Förderung der Jugend gGmbH	44.520,00 €
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	84.243,45 €
FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.	45.977,90 €
Kollektiv Treibgut Natur- und Kulturcamp e.V.	47.538,14 €
Kreisjugendamt Soest	60.201,93 €
Hertener Bürgerstiftung	2.332,60 €
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	3.103,00 €
Institut für innovative Bildung	96.894,09 €
IG Klettern München & Südbayern e.V., Bayerns beste Gipfelstürmer	99.831,21 €
Spielraum - Falken Bildungs- und Freizeitwerk Herne e. V.	19.556,03 €
Luisen Bildungsverein e.V.	12.557,84 €
Verein für Jugend-und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	60.247,58 €
Straßenpirat:innen e.V.	15.900,20 €
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)	51.365,66 €
AKGG	63.771,90 €
Hertener Bürgerstiftung	3.566,57 €
RheinFlanke	33.559,52 €
Eleganz Bildungsplattform e.V.	73.721,01 €
Düsseldorfer SV 04 Lierenfeld e.V.	43.848,60 €
Verein zur Förderung der interkulturellen Jugendarbeit e.V.	98.415,67 €
Gemeinde Moormerland, Sachgebiet Jugend, Präventionsbüro	12.203,37 €
Diözesenverband Magdeburg e.V.	8.714,11 €
Arbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Bottrop e.V.	29.173,82 €
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V	69.657,00 €
BUND Naturschutz Okostation Schwaben e. V.	16.935,57 €
Team Tomorrow e.V.	89.209,99 €
Werkhaus e.V.	3.959,00 €
Agentur Cogo gGmbH	12.861,60 €
Kneipp-Verein Merzig e.V.	96.077,10 €
Theater ImPuls e.V.	66.407,61 €
Jugendfarm Wilhelmshof e.V.	49.032,20 €
Werkhaus e.V.	2.675,00 €
Bochumer Bildungszentrum e.V.	27.520,06 €

Kirchengemeinde Quedlinburg	3.998,59 €
Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.	12.294,30 €
Förderverein der 21. Grundschule e.V.	10.176,74 €
Stadt Herzberg	21.794,38 €
alpha e.V.	4.979,32 €
Stadt Rathenow	94.763,70 €
Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH	18.325,99 €
Behinderungen	82.900,00 €
DIE WELLE gGmbH	9.049,53 €
Soziale Bildung e.V.	24.085,34 €
Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e.V.	11.957,71 €
SOS-Kinderdorf Göppingen, Kinder- und Jugendhilfen	8.412,07 €
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V.	11.965,14 €
Waisenstift Varel	31.632,12 €
Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.	5.950,00 €
Jugendzentren Köln gGmbH	7.554,20 €
FiPP e.V. - Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis	82.141,69 €
KINDERRING BERLIN e.V.	39.371,24 €
Jugendnetzwerk Lambda e.V.	84.360,13 €
Haus Wasserburg Pallottinische Jugendbildungs gGmbH	19.698,95 €
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis	16.985,00 €
Förderverein der 35. Grundschule Berlin-Lichtenberg	19.063,97 €
MUSAIQ e.V.	39.749,11 €
Internationaler Bildungs- und Umweltverein e. V. (IBUV e. V.)	34.452,32 €
Kinderhaus Nürnberg gGmbH	1.300,63 €
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V.	56.072,93 €
mehr als lernen e.V.	97.842,22 €
CVJM Karlsruhe e.V.	17.185,22 €
katholisches Jugendwerk Förderband Siegen-Wittgenstein e.V.	5.307,20 €
Servicestelle Jugendbeteiligung	99.567,14 €
Startklar Rosenheim-Ebersberg gGmbH	48.977,94 €
Servicestelle Jugendbeteiligung	20.494,74 €
Mainz Kultur und Dialog e.V.	27.131,54 €
KdöR	23.886,69 €
Skate Network Saar e.V.	59.171,61 €
StuFem e.V.	63.535,50 €
Frohsinn Bildungszentrum Augsburg e.V.	97.386,26 €
Mädchen*treff Kirchdorf-Süd, Dolle Deerns* e.V.	44.084,00 €
BiKult	5.514,68 €
Horner Perspektiven e.V.	76.936,43 €

Ev. Kirchenkreis Herne	25.500,00 €
Bistum Trier	62.320,58 €
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V.	9.401,19 €
Stadt Memmingen	91.356,42 €
180 Grad Wende e.V.	91.475,20 €
Förderverein Kindertagesstätte St. Marien Steinfeld e.V.	4.443,45 €
Wupper Theater e.V.	8.132,00 €
Stadt Wolfenbüttel - Jugendfeuerwehr Halchter	4.699,09 €
Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz / Evangelische Jugendarbeit	47.041,00 €
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.	24.487,85 €
AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	24.875,59 €
Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Hochrhein	48.371,51 €
Naturfreundejugend Bremen	8.572,78 €
Jugendwerk Rhede e.V.	6.833,48 €
Volkssolidarität Pößneck Soziale Dienste gGmbH	28.141,00 €
MALI gGmbH	53.827,90 €
SJD-Die Falken Stadtverband Mannheim	49.275,51 €
Hüller Medienwerkstatt	99.359,13 €
Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.	5.350,00 €
Caritasverband Düsseldorf e.V.	5.874,48 €
Burghalde, Heil- und Erziehungsinstitut e.V.	24.468,06 €
Ev. Jugendreferat Iserlohn	47.144,57 €
Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz	27.752,02 €
Aktion Nachbarschaft e.V.	45.300,45 €
Metropolregion Rhein-Neckar GmbH	99.975,45 €
KIWEST Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e.V.	6.554,69 €
Jugendbildungsstätte HochDrei e.V.	61.562,61 €
FACK e.V.	82.903,16 €
Sand für Alle	64.015,17 €
CVJM Joel e.V.	11.609,03 €
Metropolregion Rhein-Neckar GmbH	91.354,58 €
Jugendwerk Rhede e.V.	12.255,93 €
Kinder- und Jugendförderung, Hansestadt Uelzen	11.186,12 €
Hessische Chorjugend e.V.	39.180,21 €
Jugendamt Märkischer Kreis	6.723,88 €
Grenzkultur gGmbH	19.941,10 €
Jugendkulturfabrik Brandenburg e.V.	3.024,28 €
BiKult	5.080,26 €
Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	15.110,35 €
Kleiner Muck e.V.	13.193,40 €

Mallewupp e.V.	11.363,40 €
Stadtjugendring Worms e. V.	45.864,45 €
Naturfreundejugend Bremen	9.646,18 €
Flexible Jugendarbeit Frankfurt (Oder) e.V.	5.564,00 €
pebs Bildungsdienstleistungen UG	98.160,20 €
Jugendring Dortmund Verwaltungsausschuss e. V.	37.938,21 €
Spielen mit Kindern e.V.	16.489,73 €
Kreisel e.V.	6.425,38 €
PJB Dare2Care gUG (haftungsbeschränkt)	99.961,41 €
FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	9.468,78 €
FROBEL Bildung und Erziehung gGmbH	8.185,50 €
Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V. (ZWR)	54.705,89 €
Kreisjugendring Ostholstein e.V.	33.209,46 €
tanzwerk bremen	71.207,79 €
Landesjugendring Schleswig-Holstein	37.580,14 €
Kreisjugendring Mühldorf am Inn	42.000,00 €
Jugendburg Hessenstein gGmbH	23.419,99 €
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	32.500,00 €
FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	30.855,48 €
Sozialistische Jugend - Die Falken Landesverband Berlin	9.544,40 €
Kreisjugendring Erzgebirge e.V.	32.485,80 €
VCP Hessen e.V.	9.934,58 €
Treffpunkt am Weidengraben e.V.	32.757,40 €
Naturfreundejugend Braunschweig	95.998,44 €
Planerladen gGmbH	15.087,00 €
Lebenshilfe Stollberg	6.562,10 €
DRK Schöneberg-Wilmersdorf hilft gGmbH	63.411,04 €
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)	21.760,84 €
schloss bröllin e.V.	46.602,82 €
Mädchentreff Ostenfeld - die Flotten Lotten e.V.	20.000,00 €
Wirbelwind - Gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend	21.553,95 €
Förderverein Campus Neckarstadt-West e.V.	55.515,47 €
Das Nest e.V.	80.934,66 €
LE Kultur-Point e. V.	11.200,00 €
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)	18.773,15 €
Long Yang e.V.	40.039,40 €
Coraggio - Die Kulturanstifter e.V.	19.069,32 €
Landesverband Kinder- und Jugendfilm Berlin	92.015,65 €
Al-Farabi Musikakademie e.V.	84.115,34 €
FROBEL Bildung und Erziehung gGmbH	46.331,00 €

DRK Kreisverband Fläming Spreewald e. V.	10.196,49 €
Kinderland Forst Hermannseck gGmbH	7.143,84 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Aue-Schwarzenberg e.V.	44.239,27 €
TanzZeit e.V.	82.321,37 €
Viva con Agua de St. Pauli e.V	97.168,78 €
Neue Schule Magdeburg gGmbH	81.206,75 €
Jumpers-Jugend mit Perspektive	17.651,94 €
Kinder und Jugend Netzwerk Neustadt in Holstein e.V.	81.842,25 €
Treberhilfe Dresden e.V.	26.514,60 €
Ronahi e.V.	5.477,65 €
Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland e. V.	57.138,88 €
Open Doors Tuiton	26.804,66 €
International Journalists Association	97.867,00 €
Christophorus Kirchengemeinde Laage	46.735,68 €
Erlebnispädagogischer Kinder- und Jugendarbeit e.V.	10.868,33 €
sideviews e.V.	99.614,27 €
Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover	23.982,74 €
Open Knowledge Foundation Deutschland	95.421,75 €
IBEB Initiative für Bildung und Erziehung Berlin gGmbH	44.577,13 €
Straßenkindergarten e.V.	1.337,59 €
ACT e.V. - Führe Regie über dein Leben!	99.210,51 €
die Urbanisten e.V.	49.227,24 €
Felsenkeller e.V.	42.143,07 €
Campus Bildung im Quadrat gGmbH	7.271,51 €
Spielkultur Berlin-Buch e.V.	91.211,93 €
Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige Aktiengesellschaft	53.646,03 €
mediale pfade.org - Verein für Medienbildung e.V.	56.606,30 €
VMDO e.V.	60.743,47 €
KinderKulturFarm Frankfurt e.V.	31.618,50 €
NeNa e.V.	85.386,00 €
Deutsche Chorjugend e.V.	95.060,79 €
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP)	10.035,32 €
Kopfsachen e.V.	83.085,86 €
Bielefelder Jugendring e.V.	30.288,77 €
Jugendamt / Kinderkommission	6.035,44 €
Integration Kulturzentrum Kaleidoskop e.V	55.811,20 €
Theaterimpulse e.V.	38.726,29 €
Katholische KiTa gGmbH Trier	9.844,00 €
BUND Landesverband Saarland e.V	43.865,39 €
Jugendamt / Kinderkommission	2.605,29 €

Internationaler Bund e. V.	31.382,12 €
Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V. (juz-united)	38.327,28 €
Theaterpädagogisches Zentrum Münster e.V.	29.485,38 €
Christlicher Verein zur Förderung sozialer Initiativen in Kiel e.V.	813,13 €
Stadtjugendring Erlangen	80.000,00 €
(Moormerland Kids)	54.344,44 €
Sozialdienst kath. Frauen Warburg e.V.	3.277,11 €
Wild Wuchs e.V.	15.530,42 €
ESTAruppin e.V.	60.764,74 €
Förderverein der Thomas-Mann-Schule Northeim	32.973,37 €
Oldenburger Kunstschule	28.707,57 €
wortlaut Sprachwerkstatt UG (haftungsbeschränkt)	68.260,87 €
Mosaika e.V.	30.227,50 €
Bistum Trier	97.114,59 €
Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH	99.045,88 €
Kunsthunde e.V.	35.128,10 €
Jugendhilfe Collstede - Diakonisches Werk Oldenburg	1.875,00 €
First Contact e.V.	99.149,10 €
Kultur und Technik Hamburg e.V.	21.269,46 €
Werkstatt Solidarität Essen gGmbH	42.195,12 €
Walter Blüchert Stiftung	31.458,00 €
Glauchauer Berufsförderung e.V.	3.353,59 €
Walden e.V.	17.234,61 €
Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V.	43.000,00 €
Bund Deutscher Pfadfinder_innen Landesverband Thüringen	38.209,76 €
Altstadtschmiede e.V.	56.969,92 €
TSVE 1890 Bielefeld	72.584,52 €
SpinnKultur e.V.	14.557,94 €
Förderverein Heilpädagogisches Zentrum Recke-Espel e.V.	21.956,82 €
Sunrise e.V.	53.924,20 €
CHoG - CHAMPIONS ohne GRENZEN e.V.	56.307,20 €
StuFem e.V.	57.833,78 €
Belebte Pädagogik e.V.	2.996,00 €
Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH	17.962,84 €
Das Priorat für Kultur und Soziales gem.e.V.	96.227,52 €
Waldhaus sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe	22.764,84 €
KdöR	25.498,62 €
RAA Leipzig e.V.	4.119,50 €
Idee.On gGmbH	2.493,10 €
techeroes gGmbH	99.930,19 €

"Roter Baum" Berlin gUG (haftungsbeschränkt)	44.455,71 €
WERK 2 - Kulturfabrik Leipzig e.V.	35.605,43 €
Kompetenzzentrum für Wertekonsens e.V.	36.421,42 €
Demokratiebahnhof Anklam e.V.	78.451,51 €
Sportsammlung Saloga/Fußballmuseum Springe e.V.	43.384,50 €
AWO Kreisverband Heilbronn	31.503,36 €
OUTLAW gGmbH	1.727,79 €
Stadtverwaltung Rudolstadt	13.257,10 €
Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld Südharz e.V.	15.998,88 €
Stadtjugendring Wolfsburg e.V.	63.001,86 €
e.V.	42.384,03 €
Sidekick e.V.	29.157,50 €
JUGENDHILFE RUHRSTERN GmbH	22.356,76 €
Verbund sozialpädagogischer Projekte e.V.	10.478,22 €
FUNDUS THEATER gGmbH	97.236,25 €
Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH	12.331,75 €
Entenwerder Elbpiraten e.V.	65.946,02 €
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Herford e.V.	46.803,18 €
Naturfreundejugend Niedersachsen	42.785,33 €
Sprotte e.V.	53.587,94 €
NODE Verein zur Förderung Digitaler Kultur e.V.	73.369,73 €
Between the Lines gGmbH	9.041,50 €
Kulturwerkstatt Geithain e.V.	35.633,57 €
Schützer der Erde e. V.	26.470,95 €
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)	219,82 €
auf weiter flur e.V.	34.561,96 €
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners	18.245,09 €
Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.	10.000,00 €
Familien- und Integrationszentrum "Cinderella e. V."	21.860,10 €
Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.	55.706,17 €
Förderverein der Deutschen aus Russland-Sachsen-Anhalt e.V.	27.730,03 €
Carithek - Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Bamberg	18.529,85 €
Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.	51.728,15 €
Akademisches Bildungs-Center e.V.	37.621,20 €
Avicenna Institut für Bildungs- und Gesundheitswesen e.V.	33.063,00 €
ZWEITZEUGEN e.V.	53.194,62 €
Familienzentrum Crottendorf e.V.	19.171,05 €
Theater der Keller e.V.	43.884,98 €
Meine Bildung und Ich e.V.	41.679,75 €
Stadt Lindau (Bodensee)	54.644,75 €

Sport- und Jugendclub Hövelriege e.V.	28.406,38 €
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	5.992,48 €
Suryoye Ruhrgebiet e.V.	38.929,65 €
Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e.V.	6.797,64 €
Kunstwerk eV	90.201,00 €
AWO Landesverband Sachsen e.V.	4.413,17 €
Gesellschaftsspiele e.V.	46.089,18 €
Stadt Buchholz in der Nordheide	3.038,80 €
Stage Divers(e) e.V.	23.170,70 €
Cluster Projekte GmbH	64.203,70 €
Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)	16.428,71 €
Volkshochschule Aalen e.V.	30.532,21 €
Katholische junge Gemeinde Diözesanverband Aachen e.V.	17.211,01 €
GKG Saaraketen	42.542,41 €
Fritz-Schubert-Stiftung	18.913,54 €
NaturKultur Bremen e.V.	6.971,97 €
Jugendkunstschule Schwäbisch Gmünd	28.957,42 €
FC Ingolstadt 04 Fussball GmbH	56.050,70 €
Kubus e.V.	47.129,52 €
Sachsen-Anhalt	38.113,51 €
Initiative Radio und Fernsehen in Dessau e.V.	15.157,38 €
TanzAllee e.V.	5.285,80 €
Stadt Höxter	6.660,71 €
Wheels'N'Culture: Jugend-, Sport- und Kulturförderung Zwenkau e.V.	17.954,05 €
1.FC Riegelsberg e.V.	8.635,76 €
Laureus Sport for Good Foundation Germany	39.575,36 €
Solon gGmbH	66.881,89 €
KiJuCo e.V.	30.194,74 €
Breaking Salsa e.V.	24.024,18 €
Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.	19.651,53 €
pewobe g GmbH in Frankfurt (Oder)	30.503,76 €
Treberhilfe Dresden e.V.	7.825,00 €
theater für niedersachsen	5.984,91 €
Evangelischer Kirchenkreis Kirchhain	20.192,32 €
Tourismus, Sport und Kultur Ortsgruppe Bonn e.V.	5.788,72 €
Special Olympics Deutschland in Nordrhein-Westfalen e.V.	30.297,05 €
Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt 51-Kita/SK	50.290,00 €
Die Sputniks e.V.	34.558,31 €
Netzwerk Köln	5.992,00 €
Kinder lernen Leben gGmbH	12.429,68 €

ENAB BALADI e.V.	94.559,11 €
Leverkusener Bildungs-Center e.V.	6.004,84 €
Junitiv e.V.	19.885,02 €
AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	27.033,21 €
Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Hochrhein	26.737,23 €
Jumpers-Jugend mit Perspektive	19.426,63 €
Waldritter-NRW e.V.	30.458,00 €
Freie Lernwelten e.V.	78.355,46 €
jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e. V.	56.962,09 €
Offener Jugendtreff Maria Aufnahme e.V.	10.336,53 €
IJGD Hamburg	4.870,94 €
Soziale Arbeit Mittelmark e.V.	58.060,55 €
Peer-Leader-International e.V.	60.143,54 €
WE-DANCE zeitgenössischer Tanz von Kindern und Jugendlichen e. V.	12.931,96 €
DRK Schöneberg-Wilmersdorf hilft gGmbH	70.832,66 €
IN VIA Hamburg e.V.	20.681,06 €
Theaterpädagogisches Zentrum Hildesheim	31.382,55 €
GutAlaune e.V.	33.989,00 €
Power on	39.477,91 €
Lebendige Steine e.V.	48.196,81 €
LebensART Impulse e.V.	69.657,00 €
Regens- Wagner Lauterhofen (Offene Hilfen Neumarkt Nord)	32.732,12 €
Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V.	2.144,79 €
Frauenräume in Celle e.V.	3.413,30 €
Grenzkultur gGmbH	13.521,69 €
Theater Vision	10.940,81 €
SV Leonardo-da-Vinci Nauen e.V.	15.290,13 €
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH	9.614,65 €
Meine Bildung und Ich e.V.	21.534,88 €
Agentur für soziale Perspektiven e.V.	18.107,93 €
Stiftung Sozialidee	49.565,77 €
Kinder-, Jugend- und Familienclub Modellierton e.V.	35.085,25 €
FG Frohsinn Narradonia Wörth/Donau e.V.	1.133,18 €
Bluebird Events GmbH	57.639,98 €
JUDOSCHULE Falkensee e.V.	18.209,10 €
CASA e.V.	10.412,40 €
Historisch ökologische Bildungsstätte e.V.	24.771,52 €
Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V.	4.706,02 €
Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.	18.728,76 €
Kindervereinigung Weimar e.V.	27.633,82 €

Küstenkinder e.V.	2.407,50 €
Jugendzentren Köln gGmbH	6.151,38 €
KungerkiezInitiative e.V.	5.617,50 €
Stadt Varel	8.862,70 €
Jugendzentren Köln gGmbH	3.291,32 €
INfreestyle e.V.	26.789,30 €
Ulawi	16.473,24 €
Rappelkiste Grevenbroich e.V.	80.763,55 €
VRJD JunOst, BV e.V.	4.162,11 €
servusKIDS gGmbH	16.008,22 €
CHoG - CHAMPIONS ohne GRENZEN e.V.	11.481,71 €
blu:boks Kinder- und Jugendbildung gGmbH	13.110,25 €
blu:boks Kinder- und Jugendbildung gGmbH	12.369,29 €
zukunftswerkstatt dresden	4.825,70 €
Akademisches Bildungs-Center e.V.	34.026,00 €
Delphin Nachhilfe und Sprachkurse e.V. / Juwid	33.063,00 €
zukunftswerkstatt dresden	13.642,50 €
Evangelische Jugend Dresden   Stadtjugendpfarramt Dresden	2.611,87 €
Jugendzentren Köln gGmbH	2.289,27 €
Junge Presse e.V.	19.316,40 €
Plattform e.V.	22.109,40 €
Mainz Kultur und Dialog e.V.	20.929,20 €
Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.	9.700,00 €
Vision e.V	3.527,90 €
CeFi - Bildung und Verständigung gGmbH	12.327,22 €
BRK Kreisverband Altötting	8.426,82 €
Planerladen gGmbH	8.132,00 €
Lupine Mentoring e.V.	10.019,37 €
Beteiligungsfüchse gemeinnützige GmbH	13.124,55 €
Deutsche Kammerphilharmonie Bremen GmbH	5.040,12 €
Regenbogen Bildungswerkstatt e.V.	21.788,04 €
CVJM Mainz-Finthen e.V.	8.399,50 €
Vision e.V	38.806,40 €
Impuls Bildungsforum e.V.	23.058,50 €
afro-talents	24.396,00 €
Kulturspektakulum e.V.	8.292,50 €
Stadt Castrop-Rauxel	150.000,00 €
Stadt Emden	78.769,91 €
Stadt Stolberg- Jugendamt	150.000,00 €
Stadt Recklinghausen	143.649,06 €

Stadt Gera	150.000,00 €
Stadt Offenbach	67.763,63 €
Stadt Memmingen	138.199,71 €
Kreisjugendring Ansbach	120.450,97 €
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	148.963,86 €
Stadt Leichlingen, Amt für Kinder, Jugend und Familie	37.979,70 €
Stadt Trier	149.788,58 €
Burggemeinde Brüggen	146.519,85 €
Stadtverwaltung Gröditz	150.000,00 €
Kreisverwaltung Kaiserslautern	150.000,00 €
Jugendamt der Stadt Eschweiler	94.525,88 €
Stadtverwaltung Riesa	150.000,00 €
Stadt Recklinghausen	140.219,25 €
Stadt Neuwied	150.000,00 €
Stadt Gladbeck	145.517,37 €
Stadt Hof	139.316,85 €
Kreisjugendamt Hof - Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof	150.000,00 €
Stadt Recklinghausen	136.992,50 €
Stadt Herford	131.998,57 €
Stadtverwaltung Schönau	139.058,41 €
Stadt Arnstadt	102.378,65 €
Stadt Hohenmölsen	75.102,52 €
Stadt Mönchengladbach	99.182,07 €
Stadt Mettmann, Jugendamt	124.306,03 €
Gemeinde Schmölln-Putzkau	71.000,49 €
Stadt Leverkusen	60.312,40 €
Kreis Weimarer Land	132.812,08 €
Stadt Schwaan	97.592,00 €
Stadt Saalfeld/Saale	98.102,27 €
Universitätsstadt Marburg	135.815,50 €
Stadt Fehmarn	150.000,00 €
Kinder- und Jugendreferat Stadt Freudenstadt	138.843,29 €
Landratsamt Sonneberg	58.750,00 €
Landratsamt Miesbach	150.000,00 €
Landkreis Emsland	102.240,00 €
Gemeinde Kreba-Neudorf	145.464,78 €
Gemeinde Limburgerhof	122.880,00 €
Stadt Frankfurt (Oder)	133.684,35 €
Gemeinde Mönchweiler	75.069,26 €
Stadt Ludwigslust	109.849,88 €

Stadt Ratzeburg	120.885,32 €
Landeshauptstadt Mainz	29.878,42 €
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	71.646,48 €
Gemeinde Plattenburg	18.181,92 €
Stadt Hofheim am Taunus	103.865,00 €
Stadt Rendsburg	35.000,00 €
Landkreis Emsland	125.833,45 €
Stadt Sternberg	113.500,00 €
Gemeinde Grömitz, Kommunale Jugendarbeit	126.608,33 €
Stadt Luckenwalde	110.000,00 €
SKM Köln - Sozialdienst Katholischer Männer e.V.	117.454,81 €
Stadt Bernburg (Saale)	150.000,00 €
Landkreis Emsland	94.353,38 €
Stadt Herne	143.932,69 €
Stadt Albstadt	34.240,00 €
Stadt Worms	103.170,00 €
Magistrat der Stadt Bad Vilbel	141.463,78 €
Stadt Chemnitz	148.448,74 €
Stadtverwaltung Weimar	150.000,00 €
Stadt Sprockhövel	15.841,87 €
Stadt Porta Westfalica	44.605,54 €
Gemeinde Nalbach	150.000,00 €
Theaterpädagogisches Zentrum e.V.	104.300,00 €
Gemeinde Deining	107.232,14 €
Landkreis Emsland	113.400,00 €
Stadt Werne - Jugendamt	77.325,17 €
Stadt Langenhagen	50.000,00 €
Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg	137.922,91 €
Stadt Grevenbroich	150.000,00 €
Stadt Strehla	115.000,00 €
Gemeinde Nünchritz	121.299,21 €
Stadt Zahna-Elster	150.000,00 €
Stadt Bad Wurzach	112.500,00 €
Stadt Hennef	141.866,46 €
Stadt Velburg	114.479,77 €
Stadt Wetzlar	56.877,61 €
Stadt Meißen	150.000,00 €
Unstrut-Hainich-Kreis	144.464,99 €
Gemeinde Sonnefeld	62.715,56 €
Landkreis Nordhausen	86.470,31 €

No Unicorn Yet	113.987,00 €
Gemeinde Stockelsdorf	93.750,00 €
Kinderbüro der Stadt Stuttgart	62.500,00 €
Turn- und Sportgemeinschaft Lachen-Speyerdorf 1910 e. V.	120.750,00 €
Große Kreisstadt Großenhain	150.000,00 €
Stadt Bramsche	84.500,00 €
Unstrut-Hainich-Kreis	72.325,51 €
Stadt Langenfeld Rhld.	83.263,56 €
Stadt Düren - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	25.636,37 €
Stadt Naunhof	114.618,62 €
Stadtverwaltung Weingarten	130.044,12 €
Stadt Monheim am Rhein	23.175,15 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds. e.V. - Kreisverband Cuxhaven	138.883,25 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds. e.V. - Kreisverband Cuxhaven	137.633,25 €
Markt Lauterhofen	126.825,00 €
Stadt Dortmund, Jugendamt Kinder- und Jugendförderung	17.500,00 €
Gemeinde Pilsach	85.758,51 €
Stadt Wittenberge	86.366,79 €
Stadt Herzogenrath	99.999,79 €
Stadt Herne	150.000,00 €
Kommunale "Allianz Würzburger Norden" e.V.	149.834,00 €
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	142.502,00 €
Gemeinde Ahrensböck	105.806,18 €
FHH - Bezirksamt Harburg	115.537,86 €
Unstrut-Hainich-Kreis	74.348,35 €
Gemeinde Altenbeken	150.000,00 €
Wissenschaftsstadt Darmstadt	112.515,20 €
Gemeinde Hennstedt	131.300,00 €
Stadt Augsburg	123.626,98 €
Kreis Steinfurt	73.749,02 €
Stadt Pattensen	115.470,24 €
Bürgerstiftung Barnim Uckermark	143.089,98 €
Stadt Hagen	45.471,80 €
Amt für Soziale Arbeit	34.617,22 €
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	87.500,00 €
Landkreis Emsland	135.240,00 €
Friedenskreis Halle e.V.	146.203,12 €
Verbandsgemeinde Weißenthurm	10.562,37 €
Jugendraum der Gemeinde Oberteuringen	43.479,40 €
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz	58.125,00 €

Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH	119.435,53 €
Stadt Minden	21.952,65 €
Fontanestadt Neuruppin	58.897,15 €
Magistrat der Stadt Mühlheim am Main	149.996,00 €
Name des Trägers	Fördermittel 2024 (Plan)
Feierkultur Wildgehege e.V.	17.633,60 €
Förderverein Lesenische e.V.	19.902,00 €
Stadtsportbund Chemnitz e. V.	7.597,00 €
Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e. V.	29.885,10 €
Gemeinde Nalbach	15.194,00 €
Bezirksjugendwerk der AWO Braunschweig e.V.	29.088,43 €
CVJM Dietersweiler e.V.	5.406,76 €
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Sachsen e.V.	15.001,40 €
Kunst und Kultur Bastei e.V.	29.999,59 €
Kepler Bildungskreis e.V.	19.589,03 €
Lotus Bildungszentrum e.V.	29.978,14 €
Kinderbauernhof Kahlenberg e.V.	29.125,40 €
Kolpingsfamilie Güntersleben e.V.	11.967,95 €
Christophorus Kirchengemeinde Laage	28.970,25 €
Stadt Haselünne	26.750,00 €
Kulturladen Dresden	29.924,80 €
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg)	27.135,20 €
ENAB BALADI e.V.	28.355,00 €
Jesus Freaks Chemnitz	29.763,84 €
DLRG OG Waltrop	15.054,90 €
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	29.981,40 €
Stadtmarketing Haselünne	27.820,00 €
Westfalia Bildungszentrum e.V.	29.947,30 €
Verein für ganzheitliche Bildung e.V.	12.360,64 €
COR-Bildung g GmbH	20.219,00 €
Educational Greenhouse	19.581,00 €
Westfalia Bildungszentrum e.V.	24.686,86 €
Stadt Bernburg (Saale)	27.703,91 €
Agentur für soziale Perspektiven e.V.	22.705,40 €
VIVA Stiftung gGmbH	9.244,78 €
OUTLAW gGmbH	14.377,92 €
Circus Imago e.V.	27.627,40 €
Stadt Zahna-Elster	12.305,00 €

180 Grad Wende e.V.	23.741,41 €
Schützer der Erde e. V.	29.982,72 €
Internationaler Bildungs- und Umweltverein e. V. (IBUV e. V.)	28.713,45 €
Dresdner Pflege- und Adoptivkinder e.V. Wegen uns	5.007,60 €
Förderverein der DPSG St. Meinolf e.V.	20.353,50 €
Mädchentreff Ostenfeld - die Flotten Lotten e.V.	23.861,54 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Riesa e.V.	29.971,77 €
Kinder- und Jugendbeteiligung Malchow e. V.	19.495,40 €
Rüsselsheimer Kunst- und Kulturverein e. V.	24.888,20 €
bz Bildungszentrum des Handels gGmbH	27.519,75 €
Internationaler Bildungs- und Umweltverein e. V. (IBUV e. V.)	27.285,00 €
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Weingarten e.V.	29.853,00 €
Lotus Bildungszentrum e.V.	26.609,83 €
ENAB BALADI e.V.	29.960,00 €
Kinder lernen Leben gGmbH	20.911,78 €
Mediencooperative Steinfurt e.V.	15.194,00 €
Coraggio - Die Kulturanstifter e.V.	21.477,98 €
Naturfreundejugend Niedersachsen	16.157,00 €
Zirkus Zack Vuesch gGmbH	20.686,31 €
Kulturbühne Neustadt e.V.	27.889,71 €
Westfalia Bildungszentrum e.V.	15.750,40 €
Elif e.V.	27.894,90 €
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis	16.050,00 €
Woodstyle e.V.	24.478,11 €
Deutsche Chorjugend e.V.	24.515,31 €
Landkinder Gemeinde Dürrröhrsdorf e.V.	14.605,50 €
Sprungbrett e.V.	30.000,00 €
Stadt Fehmarn	8.132,00 €
Capoeira Angola e.V.	29.960,00 €
Kreis-Kinder- und Jugendring Teltow-Fläming e.V.	19.345,60 €
KjG St. Helena Rheindahlen	27.894,90 €
Kollektiv Treibgut Natur- und Kulturcamp e.V.	26.831,32 €
Tourismus, Sport und Kultur Ortsgruppe Bonn e.V.	8.495,80 €
Jugendzentrum Club Voltaire e. V.	6.313,00 €
Lebenshilfe Stollberg	12.999,00 €
Kindervereinigung Weimar e.V.	9.897,50 €
Zwischenzeit e.V.	29.353,25 €
pebs gUG	28.409,57 €
Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.	28.604,52 €
Sozialer Friedensdienst Kassel e.V.	28.606,84 €

Volme Kulturforum e.V.	21.227,73 €
Kreissportbund Düren e.V.	29.781,74 €
Kiezmove Jugendhilfeträger im SC Kiezmove Friedenau e.V.	23.642,72 €
pebs Bildungsdienstleistungen UG	26.198,95 €
Thüringer LandFrauenverband e.V.	19.033,16 €
Verein Freie Waldorfschule Heidenheim e.V.	21.400,00 €
Förderverein der Gesamtschule Obersberg	29.979,44 €
Kolpingsfamilie Retzbach e.V.	11.984,00 €
Der Bau-Hof, Verein für kreative Kinder- und Jugendarbeit e.V.	12.551,15 €
Schloss Tempelhof e.V.	26.636,02 €
Verbandsgemeinde Gerolstein	29.747,44 €
Der Bau-Hof, Verein für kreative Kinder- und Jugendarbeit e.V.	7.935,55 €
Stadt Geldern	14.712,50 €
Stadt Varel	17.441,00 €
INfreestyle e.V.	29.960,00 €
Arbeitsgemeinschaft Hamburger Pfadfinder*innenverbände e.V.	14.552,00 €
IG Klettern München & Südbayern e.V., Bayerns beste Gipfelstürmer	29.981,16 €
Weltacker Berlin e. V.	18.689,69 €
Bildungszentrum Vielfalt Nettetal e.V.	6.508,14 €
ADVISOR Coaching & Consulting	26.065,20 €
Bildungszentrum Saalfeld GmbH	25.123,60 €
Stadt Herne	29.746,00 €
Junitiv e.V.	30.000,00 €
Stiftung Dr. Georg Haar / Projekt Team-Jugendarbeit-Weimar	9.870,75 €
Columbus Junior e.V.	28.301,50 €
Kölner Appell gegen Rassismus e.V.	18.259,55 €
Hansa-Sportverein Stöckte e.V.	18.725,00 €
Stadt Mettmann, Jugendamt	20.596,98 €
Flexible Jugendarbeit Frankfurt (Oder) e.V.	24.650,66 €
Regionalverband Mittlerer Oberrhein	28.057,40 €
Kneipp-Verein Merzig e.V.	29.211,00 €
NeNa e.V.	25.670,21 €
Kino-Club Boizenburg e.V.	5.209,83 €
Evangelische Kirchengemeinde Seligenstadt und Mainhausen	8.545,40 €
Naturfreundejugend Hannover	6.901,50 €
Westerröfelder Sportverein	8.324,09 €
TV 1897 Sennfeld e.V.	18.081,12 €
FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.	30.000,00 €
TV Horn-Bad Meinberg 1860/1907 e.V.	13.054,00 €
Stadt Neuwied	29.853,00 €

Islam Akademie Franken e. V.	10.486,00 €
Bluebird Events GmbH	25.653,14 €
TV Horn-Bad Meinberg 1860/1907 e.V.	10.817,70 €
Stadt Bramsche	29.318,00 €
cavalleria e.V.	17.120,75 €
Stiftung "Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Mainz"	7.261,02 €
Freie Waldorfschule Jena , Waldorfpädagogik Ostthüringen e.V.	19.260,00 €
CHoG - CHAMPIONS ohne GRENZEN e.V.	27.605,20 €
Islam Akademie Franken e. V.	12.133,80 €
Aelius Förderwerk	24.396,00 €
Metropolregion Rhein-Neckar GmbH	27.164,39 €
KJR Dachau	22.046,28 €
Bessel-Ruder-Club e. V.	25.020,00 €
Stadtjugendring Gera e.V.	30.000,00 €
Prisma Bildungsplattform e.V.	28.044,70 €
Aelius Förderwerk	18.650,11 €
FG der AWO * Jugendwerk Oberviechtach * Tanzgruppe Grün-Weiß e.V.	15.751,47 €
Stadt Fehmarn	13.530,15 €
Radio Lotte	8.392,65 €
BiKult	17.752,64 €
FC Dunstelkingen-Frickingen e.V.	29.997,45 €
Hansa-Sportverein Stöckte e.V.	12.026,80 €
Stadt Recklinghausen	30.000,00 €
Stadt Zahna-Elster	19.570,30 €
Eleganz Bildungsplattform e.V.	23.118,59 €
Kleiner Muck e.V.	10.034,06 €
Jugendring Kasel 1974 e.V.	28.676,00 €
Manuel Neuer Kids Foundation	9.576,50 €
Katholische junge Gemeinde Diözesanverband Aachen e.V.	24.462,93 €
Landkreis Merzig-Wadern	23.861,00 €
Jugendraum der Gemeinde Oberteuringen	29.925,76 €
à la carte e.V.	28.190,22 €
Gemeinde Stockelsdorf	26.905,57 €
Gemeinde Grömitz, Kommunale Jugendarbeit	30.000,00 €
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)	28.898,92 €
Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica-Holzhausen	17.494,50 €
Resonanz e.V.	30.000,00 €
Bistum Trier	15.782,50 €
Kinderuniversität Friedrichshafen e.V.	28.950,99 €
Kubus e.V.	28.898,56 €

Stadt Recklinghausen	30.000,00 €
Orientierungszeiten gGmbH	19.756,76 €
Integration Kulturzentrum Kaleidoskop e.V.	29.906,50 €
Meine Bildung und Ich e.V.	17.842,25 €
AIM Kulturprojekte im ländlichen Raum e.V.	8.514,90 €
Frankfurter Spatzen SKV 2018 e.V.	29.974,60 €
Stadt Augsburg	11.104,46 €
Fördergesellschaft der Universität Flensburg e.V.	22.684,00 €
Tharandter Domino e.V.	19.880,60 €
First Contact e.V.	29.853,00 €
KSC Porta	19.420,50 €
Klimabildung e.V.	11.441,19 €
Friedlicher Nachbar e.V.	17.077,20 €
Reit- und Fahrverein Dreiländereck e.V.	8.800,75 €
Heimrevolte - Demokratisches Jugendwohl e.V.	12.572,50 €
Stiftung Sozialidee	29.999,80 €
DRK Kreisverband Güstrow e.V.	29.999,81 €
Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.	29.970,70 €
Stadtverwaltung Glauchau	7.960,80 €
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	9.560,45 €
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	29.672,20 €
Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland e. V.	27.477,60 €
Treffpunkt am Weidengraben e.V.	6.045,50 €
Capoeira Angola e.V.	29.732,09 €
Stadt Zella-Mehlis	16.050,00 €
Mainz Kultur und Dialog e.V.	25.100,06 €
Bildungs- und Schulverein Baden-Württemberg e.V.	29.671,10 €
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau	5.799,40 €
Genxt productions	6.116,12 €
KOMM.aktiv e.V.	30.000,00 €
Diakonie Westsachsen Stiftung	17.120,00 €
Samtgemeinde Hesel	28.630,10 €
Stadtverwaltung Worms, Abt. 5.06 Kinder- und Jugendbüro	25.967,64 €
SFV Schulförderverein Steinbach-Hallenberg e.V.	8.426,25 €
SocialArt e.V.	22.159,70 €
Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e. V.	8.453,00 €
VIA Movement	16.998,02 €
CVJM Jugendpfarrhof Skassa e.V.	29.893,66 €
Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland e. V.	29.960,00 €
47 e.V. / Soziokulturelles Zentrum Stapeltor	27.200,69 €

Tischtennis Club Petershagen/Friedewalde	21.999,20 €
Horner Perspektiven e.V.	27.347,62 €
First Contact e.V.	29.897,94 €
YoungVision	12.099,56 €
Stadt Sternberg	20.297,90 €
cultura mobile e.V.	29.799,84 €
Brettern e.V.	12.003,61 €
e.V.	27.124,50 €
KOMM.aktiv e.V.	30.000,00 €
Skate Network Saar e.V.	29.960,00 €
Engagierte Jugend Neustadt	16.467,30 €
Kindervereinigung Weimar e.V.	8.025,00 €
WE-DANCE zeitgenössischer Tanz von Kindern und Jugendlichen e. V.	12.037,50 €
Samtgemeinde Gieboldehausen	8.194,06 €
Verein der Freunde und Förderer der Bosse Schule e.V.	10.274,14 €
Kollektiv Treibgut Natur- und Kulturcamp e.V.	7.797,63 €
Actiontouren - leben.lernen. e.V.	13.482,00 €
Stadt Schwaan	22.791,00 €
Stadt Wolfenbüttel	6.657,54 €
Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg	12.101,70 €
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.	8.459,42 €
SJD- Die Falken Kreisverband Bremen	12.198,00 €
Sand für Alle	30.000,00 €
Das Nest e.V.	7.927,63 €
Tabalingo Sport & Kultur integrativ e.V.	29.986,75 €
Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg	9.897,50 €
Skateboarding Miesbach e.V	29.425,00 €
Pädagogische netzwerkstatt	29.853,00 €
Bluebird Events GmbH	16.968,64 €
Ruderverein Münster von 1882 e.V.	6.687,50 €
Stadt Hohenmölsen	29.853,00 €
KiJuCo e.V.	27.306,40 €
Capoeira Angola e.V.	26.332,70 €
KOMM.aktiv e.V.	30.000,00 €
Kiezmove Jugendhilfeträger im SC Kiezmove Friedenau e.V.	13.062,56 €
Biathlon-Team Saarland e.V.	10.197,10 €
Werkhaus e.V.	10.058,00 €
JUDOSCHULE Falkensee e.V.	26.806,34 €
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	11.930,50 €
Deutsche Chorjugend e.V.	22.732,15 €

VIVA Stiftung gGmbH	26.333,77 €
Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.	26.316,65 €
Lotus Bildungszentrum e.V.	28.851,84 €
Parkour Creation e.V.	28.718,81 €
Leuchtpunkt gGmbH	21.881,50 €
Ehil.e.V	17.132,98 €
Kulturgraben e.V.	17.682,23 €
Naturfreundejugend Braunschweig	29.960,00 €
GrünBau gGmbH	9.833,30 €
No Unicorn Yet	29.986,75 €
VIVA Stiftung gGmbH	11.648,50 €
No Unicorn Yet	29.933,25 €
Neumünster Medien e.V.	12.947,00 €
Stadt Herne	29.960,00 €
Evang Kirche Weimar /Evang Jugend Weimar	27.599,37 €
Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V.	11.398,71 €
jaf - Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e. V.	28.034,00 €
No Unicorn Yet	28.333,60 €
No Unicorn Yet	29.994,24 €
Verband Wohneigentum Gemeinschaft Stockelsdorf Mitte	29.916,77 €
1. Aachener Skateboardclub e.V.	18.738,48 €
Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V.	11.194,38 €
a2j access to justice gUG (haftungsbeschränkt)	22.550,25 €
Ellodan Creative Works Jugendbildung e.V.	18.911,07 €
XXL! - Das Jugendprojekt e.V.	29.960,00 €
Gemeinde Trebur	13.749,50 €
KulturVision e.V.	29.853,00 €
Heimatverein Grabe e.V.	29.981,03 €
Tennisclub Warstein	16.378,38 €
TV Germania 1892 Saarwellingen	10.263,17 €
Verbund sozialpädagogischer Projekte e.V.	9.074,72 €
Treffpunkt am Weidengraben e.V.	9.961,70 €
Westfalia Bildungszentrum e.V.	21.346,38 €
kulturverein über.land	10.924,70 €
Team Tomorrow e.V.	28.890,00 €
TheaterPädagogikZentrum BW e.V.	12.112,40 €
Synergie Schülerförderung e.V.	6.902,57 €
Synergie Schülerförderung e.V.	10.301,90 €
Förderverein Ortsfeuerwehr Siedenburg e.V.	24.610,00 €
Deutsche Gehörlosen Jugend e.V.	29.978,60 €

No Unicorn Yet	28.749,83 €
kath. Kirchengemeinde St. Peter	14.231,00 €
Esslinger Bildungsinitiative e.V.	13.856,50 €
Menschenskinder - Werkstatt für Familienkultur e.V.	8.988,00 €
Merscheider Turnverein 1878 korp.	29.318,00 €
Jugendkulturarbeit	19.322,75 €
Aeltere Casseler Turngemeinde	16.139,61 €
Flecken Bardowick	30.000,00 €
NANGADEF e.V.	16.873,90 €
Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e. V.	11.833,11 €
Bluebird Events GmbH	23.008,92 €
No Unicorn Yet	29.738,08 €
First Contact e.V.	18.136,50 €
Förderverein der Janusz Korczak-Gesamtschule	16.406,27 €
No Unicorn Yet	29.799,50 €
Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.	9.000,00 €
TSVE 1890 Bielefeld	28.109,34 €
Gesellschaftsspiele e.V.	25.840,50 €
LAUT:Klang e.V.	16.677,02 €
SKC Tabea Halle 2000 e.V.	8.524,26 €
hello creator e.V.	29.465,00 €
Kunsthunde e.V.	28.459,33 €
Kreisstadt Dietzenbach	6.631,55 €
wundersam anders e.V.	23.946,60 €
Knutschfleck e.V.	14.690,83 €
Samtgemeinde Hesel	29.499,50 €
Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.	14.000,00 €
Jugendfeuerwehr NRW im Verband der Feuerwehren NRW e. V.	29.157,50 €
Verein für Leibesübungen von 1850 e. V.	8.000,09 €
Förderverein der Europaschule Langerwehe e.V.	29.318,00 €
Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld Südharz e.V.	13.627,17 €
Kinder- und Jugendverein "f-club" e.V.	16.863,20 €
Stadt Mönchengladbach	6.382,55 €
Am Waldrand e.V.	14.937,20 €
Ev. Jugend im Kirchenbezirk Freiberg	12.026,60 €
Fitness- und Gesundheitszentrum Weende Vital	24.374,60 €
SCI: Moers gGmbH	11.265,60 €
Asahi Dojo e.V.	5.328,60 €
Osnabrücker Ruder-Verein von 1913 e.V.	5.083,98 €
Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt; Kinder- und Jugendförderung	20.180,20 €

ZwiWel Zwischenwelten e.V.	5.198,06 €
Werra-Meißner	9.998,08 €
Vision e.V	8.667,00 €
Filmbüro Baden-Württemberg e.V.	5.799,40 €
Al-Farabi Musikakademie e.V.	29.764,58 €
congrav new sports e.V.	6.066,90 €
e.V. (LAG OKJA)	29.999,06 €
Jugendring Westsachsen e.V.	6.061,06 €
kvhs Ammerland gGmbH	18.682,20 €

Nordrhein-Westfalen	Stadt Ratingen	976.640 €	390.656 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Bielefeld	1.375.588 €	550.214 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Iserlohn	833.715 €	333.291 €
Nordrhein-Westfalen	Universitätsstadt Siegen	903.599 €	360.781 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Düren	1.492.915 €	585.181 €
Nordrhein-Westfalen	Kreis Düren	2.470.588 €	986.779 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Krefeld	1.165.172 €	466.069 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Gelsenkirchen	2.694.413 €	1.017.044 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Kleve	1.667.755 €	667.102 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Gladbeck	219.009 €	87.604 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Hagen	1.329.885 €	531.887 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Herne	1.548.435 €	619.374 €
Nordrhein-Westfalen	Stadt Mönchengladbach	597.330 €	238.928 €
Rheinland-Pfalz	Stadt Trier	1.804.198 €	1.082.495 €
Rheinland-Pfalz	Stadt Worms	1.370.432 €	548.173 €
Saarland	Regionalverband Saarbrücken	2.787.253 €	1.082.459 €
Sachsen	Landkreis Görlitz	815.913 €	489.322 €
Sachsen	Landkreis Meißen	1.425.318 €	855.190 €
Sachsen	Landkreis Vogtlandkreis	1.561.494 €	936.897 €
Sachsen	Erzgebirgskreis	1.795.041 €	1.077.025 €
Sachsen	Landkreis Bautzen	1.808.813 €	1.083.111 €
Sachsen	Landkreis Mittelsachsen	1.462.259 €	877.355 €
Sachsen-Anhalt	Burgenlandkreis	1.789.251 €	1.073.550 €
Sachsen-Anhalt	Landeshauptstadt Magdeburg	1.524.934 €	908.897 €
Schleswig-Holstein	Kreis Schleswig - Flensburg	1.338.460 €	535.384 €
Schleswig-Holstein	Stadt Flensburg	2.072.614 €	829.045 €
Schleswig-Holstein	Kreis Ostholstein	2.232.068 €	805.297 €
Thüringen	Saale-Holzland-Kreis	1.188.337 €	712.196 €
Thüringen	Kyffhäuserkreis	1.102.887 €	661.732 €

